



Abschließender Durchführungsbericht

im Rahmen der Umsetzung des hessischen Operationellen
Programms in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020



Europäischer Sozialfonds

Für die Menschen in Hessen



INHALT

1. Angaben zum Abschließenden Durchführungsbericht	5
2. Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms	5
3. Durchführung der Prioritätsachsen	7
3.1. Überblick über die Durchführung	7
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren	11
3.2.1. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse B	11
3.2.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse C	17
3.2.3. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse REACT	29
3.2.4. Programmspezifische Indikatoren in der Technische Hilfe	32
3.2.5. Programmspezifische Indikatoren in der Technische Hilfe REACT	33
3.3. Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	33
3.4. Finanzdaten	34
4. Synthese der Bewertungen	40
5. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	42
6. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen	42
7. Bürgerinfo	45
8. Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten	45
9. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	45
10. Fortschritte bei Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen	45
10.1. Großprojekte	45
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	45
11. Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms	46
11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms	46
11.2 Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben	55
11.3 Nachhaltige Entwicklung	57
11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung	58
11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	58
12. Obligatorische Angaben und Bewertung gemäß Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	59

12.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	59
12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen	61
13. Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten	63
14. Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Operationellen Programms hinzugefügt werden können	63
14.1 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung	63
14.2 Leistungsfähigkeit der Behörden.....	63
14.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	63
14.4 Beitrag zu makroregionale Strategien	64
14.5 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation.....	64
14.6 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, ggf. einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.....	65
15. Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	66
16. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.....	67
17. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen – Leistungsrahmen	70

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	IP B1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	11
Tabelle 2	IP B1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	12
Tabelle 3	IP B1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	15
Tabelle 4	IP B1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	16
Tabelle 5	IP C1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	17
Tabelle 6	IP C2 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	19
Tabelle 7	IP C3 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	19
Tabelle 8	IP C4 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	20
Tabelle 9	IP C1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	21
Tabelle 10	IP C2 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	21
Tabelle 11	IP C3 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	22
Tabelle 12	IP C4 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	23
Tabelle 13	IP C1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	24
Tabelle 14	IP C2 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	25
Tabelle 15	IP C3 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	25
Tabelle 16	IP C4 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	27
Tabelle 17	IP C1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	27
Tabelle 18	IP C2 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	28
Tabelle 19	IP C3 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	28
Tabelle 20	IP C4 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	29
Tabelle 21	IP 13i - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	29
Tabelle 22	IP 13i - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	30
Tabelle 23	IP 13i - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	30
Tabelle 24	IP 13i - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	32
Tabelle 25	TH - Programmspezifische Indikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	32
Tabelle 26	TH REACT - Programmspezifische Indikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	33
Tabelle 27	Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)	33
Tabelle 28	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 6)	35

Vorbemerkung zur Darstellung:

In Kapitel 3 werden umfangreiche Tabellen zur ESF-Förderung dargestellt. Es gibt dabei zwei unterschiedliche Tabellenarten. Die erste Tabellenart bezieht sich auf die sogenannten gemeinsamen Indikatoren. Die gemeinsamen Indikatoren dienen der EU-weiten Vergleichbarkeit und sind in der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1057/2021 für alle Mitgliedstaaten der EU festgelegt. Die Tabellen mit gemeinsamen Indikatoren sind schwarz-weiß gehalten. Die zweite Tabellenart bezieht sich auf die sogenannten programmspezifischen Indikatoren. Die programmspezifischen Indikatoren bilden die Förderung des Landes Hessen ab. An diesen Indikatoren kann nachverfolgt werden, ob die gesetzten Ziele des Landes Hessen erreicht werden. Diese Tabellen sind zur besseren Abgrenzung in den Farben Gelb und Grau gehalten.

TEIL A

1. ANGABEN ZUM ABSCHLIEßENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE05SFOP008
Titel	Operationelles Programm ESF Hessen 2014-2020
Version	1.0
Berichtsjahr	9999
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	xx.xx.2025

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Das Operationelle Programm (OP) des ESF in Hessen in der Förderperiode 2014-2020 wurde am 27.10.2014 genehmigt, so dass die Förderung ab 2015 beginnen konnte. Je nach Verabschiedung der Förderrichtlinien sind die Förderprogramme zu unterschiedlichen Zeitpunkten in diesem Jahr gestartet.

In fast allen der 15 Förderprogrammen wurden 2022 letztmalig Vorhaben umgesetzt. Ausnahmen bildeten die beiden Programme „Qualifizierung Strafgefangener“ und „Übergangsmanagement für Straftatlassene“ des Hessischen Ministeriums der Justiz, die bereits 2021 ausgelaufen sind sowie ein Projekt in REACT-EU, dessen Durchführungszeitraum aufgrund der besonderen Strukturen bis zum 31.10.2023 verlängert wurde.

Sowohl die inhaltliche als auch die finanzielle **Umsetzung des OP** ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Dies wird durch die Abschlussevaluierung bestätigt (vgl. Kapitel 4) und zeigt sich zudem daran, dass im gesamten Zeitraum keine Programmänderungen notwendig waren. Die geförderten Maßnahmen wurden sehr gut angenommen und boten auch in den Jahren, in denen sich besondere gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wie der außergewöhnlich hohe Zugang von Flüchtlingen in den Jahren ab 2015 sowie die Covid 19-Pandemie in 2020 ff. stellten, wichtige Unterstützung. Neben den rd. 172,2 Mio. EUR an EU-Mitteln, die im regulären ESF zur Verfügung standen, waren die weiteren REACT-EU-Mittel in Höhe von über 54,1 Mio. € eine wirksame Hilfe zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise insbesondere auch für die Menschen, die durch Problemlagen besonders stark betroffen waren.

Seit Programmstart wurde auf ein konsequentes Controlling der Finanzen sowie der Indikatorik geachtet und dem kontinuierlichen Reporting ein hoher Stellenwert beigemessen.

Bis zum Stichtag 18.11.2024 konnten einschließlich REACT insgesamt 104.033 Personen erreicht werden - gezählt werden Personen, für die vollständige **Teilnehmendendaten** vorliegen. Hiervon waren 45.486 Frauen (44%) und 58.547 Männer (56%).

Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (52.279) waren zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die Maßnahme jünger als 25 Jahre, der Anteil älterer Teilnehmenden über 54 Jahre lag bei 5% (4.982). Rund 44% der Teilnehmenden (46.111) hatten einen Migrationshintergrund und/ oder gehörten einer Minderheit an.

Bezogen auf den Erwerbsstatus bildeten Nichterwerbstätige mit 40% (41.554) eine besonders große Gruppe. Davon waren 41% (17.003) Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvierten.

Bei rund 28% der Teilnehmenden (29.028) handelte es sich um Arbeitslose, von denen 20.602 (71%) als Langzeitarbeitslose eingestuft waren. Arbeitslose finden sich überwiegend in Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen in der Prioritätsachse B.

Erwerbstätige und Selbständige waren mit einem Anteil von rund 32% (33.451) weniger stark vertreten. Bis zum Stichtag konnten aber auch 1.229 Kleinunternehmen und KMU bei der Umsetzung beschäftigungsrelevanter Maßnahmen unterstützt werden. Von den verbesserten Ausbildungs- und Weiterbildungsstrukturen profitierten damit mittelbar deutlich mehr Erwerbstätige, als dies anhand der Teilnehmendenzahlen zum Ausdruck kommt.

Der **Leistungsrahmen** des hessischen OP weist in den beiden Prioritätsachsen B und C drei bzw. vier Indikatoren auf. Lediglich in der Priorität B wurde von einem Indikator die kritische Verwirklichungsquote von 65% unterschritten, so dass keine erhebliche Verfehlung vorliegt und auch keine Notwendigkeit für eine Mittelumschichtung gegeben war.

Laut Abschlussleitlinien sind Abweichungen von mehr als 20% bei den **Zielwerten** aller programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren sowohl im regulären ESF als auch in REACT erheblich und zu kommentieren.

10 der insgesamt 14 spezifischen Outputindikatoren weisen eine kommentierungspflichtige Abweichung auf.

Bei 5 Indikatoren wurden die jeweiligen Schwellwerte unterschritten (B1.07, B1.09, C3.06, C3.07 und C4.03), wobei der Indikator B1.09 Bestandteil des Leistungsrahmens ist. Bei diesen Indikatoren sind verschiedene Faktoren identifizierbar, die sich bei der Programmumsetzung als problematisch erwiesen haben (vgl. Kap. 11.1 und 17).

Bei den 5 weiteren Indikatoren lagen die erreichten Werte erheblich über den gesetzten Zielen (B1.10, C1.02, C3.04, C3.05 und PV1), hier gehören die Indikatoren C1.02 und C3.05 zum Leistungsrahmen. Auch auf diese Abweichungen wird in den Kap. 11.1 und 17 eingegangen.

Bei der Betrachtung der spezifischen Ergebnisindikatoren zeigen sich bei 7 der 15 Messwerte ebenfalls größere Abweichungen. Einer der definierten Indikatoren unterschreitet die Verwirklichungsquote den Zielwert um mehr als 20% (B1.01), bei 6 liegen sie erheblich darüber (B1.05, C2.01, C3.02, C3.03, C4.01 und PVR1) (vgl. ebenfalls Kap. 11.1).

Hessen standen in der Förderperiode 2014-2020 im regulären ESF **Gesamtmittel** in Höhe von 344.409.132 EUR zur Verfügung. Diese wurden durch REACT einschl. REACT-TH (EU und national) um 56.330.470 EUR aufgestockt, so dass auf Gesamtmittel in Höhe von 400.739.602 EUR zurückgegriffen werden konnte.

Im regulären ESF, der seitens der EU zu 50% kofinanziert wird, wurden bis zum 18.11.2024 3.105 Vorhaben mit insgesamt 434.276.850,58 EUR förderfähigen Gesamtkosten umgesetzt. Davon belaufen sich die von den Begünstigten getätigten und bis zum 31.12.2023 bezahlten Gesamtausgaben, die der Kommission bescheinigt wurden, auf 416.088.290,40 EUR. Das entspricht nahezu 121% des indikativen Ansatzes. Die Ausgabenüberhänge ergaben sich in unterschiedlichem Maße in allen drei Prioritäten, so dass die Flexibilität von 15% nicht in Anspruch genommen werden musste.

Der über die gesamte Förderperiode kumulierte Wert des in den Rechnungslegungen bescheinigten Gesamtbetrags an öffentlichen Ausgaben, die an die Begünstigten gezahlt wurden (kumulierter Betrag Spalte C in Anlage 1 der RL), beträgt 347.077.908,18 EUR. Die Gegenüberstellung mit dem Betrag, den Hessen von der EU erhalten hat und dem indikativen Ansatz von 172.204.566 EUR entspricht, zeigt, dass die Zahlungsbedingung nach Art. 129 Dach-VO erfüllt ist.

In REACT konnten 24 Vorhaben mit insgesamt 42.833.190,45 EUR förderfähigen Gesamtkosten realisiert werden, die zu Erstattungsanträgen bei der KOM in Höhe von 42.374.580,59 EUR führten (75% des indikativen Ansatzes).

Das OP ESF Hessen sah **keine Finanzinstrumente** vor.

Zum Ende der Förderperiode liegen keine **in Phasen aufgeteilte Vorhaben** und auch keine **nicht funktionierenden Vorhaben** vor. Es sind auch keine **anhängigen nationalen Untersuchungen** vorhanden.

Alle während der Förderperiode eingereichten **jährlichen Durchführungsberichte** und **Jahresabschlüsse** wurden seitens der Europäischen Kommission ohne Anmerkungen angenommen.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN

3.1. Überblick über die Durchführung

Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“:

Ziel der hier realisierten Vorhaben war es, die Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen zu erhöhen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen zu steigern sowie die schulische und berufliche Qualifizierung und das Übergangmanagement von Strafgefangenen zu unterstützen.

Auf die Prioritätsachse B entfielen 51.381 Personen, dies entspricht bezogen auf die Gesamtteilnehmenden einem Anteil von rund 49,4%.

Bis zum 18.11.2024 sind in 802 Vorhaben rund 203,4 Mio. EUR förderfähige Gesamtkosten entstanden. Davon wurden etwas über 203,0 Mio. EUR an die Begünstigten gezahlt und gegenüber der EU geltend gemacht. Das entspricht 130% des indikativen Ansatzes in Höhe von 156 Mio. EUR.

Zwischen der Anzahl der Teilnehmenden in Bezug zu deren Arbeitsmarktstatus und deren Bildungsstand besteht eine Differenz. Insgesamt sind 4.123 Teilnehmende (8%) dem Bildungsniveau ISCED 0 zuzurechnen. Die hohe Anzahl an Teilnehmenden mit ISCED 0 erklärt sich dadurch, dass die Vorhaben zur Arbeitsmarktförderung für Flüchtlinge und Asylbewerber mit

guter Bleibeperspektive geöffnet wurden. Der Anteil der „Migranten, Teilnehmenden ausländischer Herkunft und Minderheiten“ liegt in der Achse B bei rund 54%. Hier wurde überproportional häufig der Bildungsstand ISCED 0 angegeben. Die Teilnehmenden mit ISCED 0 sind ebenfalls Bestandteil der Gruppe der „sonstigen benachteiligten Personen“ (27.154 Teilnehmenden), in der auch Obdachlose, Strafgefangene, Analphabeten sowie Personen mit Suchterkrankungen oder in Schuldnerberatung erfasst sind.

Weiterführende Informationen sowie Probleme und Abhilfemaßnahmen sind in den Kapiteln 6, 11.1 und 17 beschrieben.

Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“:

Projekte der Prioritätsachse C sollten einen Beitrag dazu leisten, Schulabbrüche zu verringern, die formale Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen zu steigern, die Offenheit der Hochschulen und die Effizienz der Studienangebote zu erhöhen, die Berufsorientierung zu verbessern, die Beschäftigung von Arbeitnehmern zu sichern und die Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Bildungssysteme zu optimieren.

Durch diese Maßnahmen wurden 46.999 Personen erreicht. Gemessen an der Zahl der Gesamtteilnehmenden entspricht dies einem Anteil von 45,2%. Zudem profitierten 1.229 KMU unmittelbar von den durchgeführten Vorhaben.

Insgesamt waren rund 174,6 Mio. EUR Gesamtmittel für die Umsetzung eingeplant. Bis zum Stichtag waren in der Priorität mehr als 189,0 Mio. EUR förderfähige Gesamtkosten in 2.283 Vorhaben entstanden. Nicht ganz 189,0 Mio. EUR wurden an die Begünstigten ausgezahlt und zur Erstattung bei der EU geltend gemacht, das entspricht einem Anteil von 108% des Planansatzes.

Auch in der Achse C in der Investitionspriorität C3 gibt es 28 Teilnehmende mit dem Bildungsstand ISCED 0. Es handelt sich dabei um Teilnehmende im Förderprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“, das sich an vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen richtet. Auch in der Achse C werden die Teilnehmenden mit ISCED 0 in der Gruppe der „sonstigen benachteiligten Personen“ erfasst, die sich wie oben beschrieben zusammensetzt. In dieser Gruppe werden Teilnehmende mit multiplen Problemlagen, die also verschiedene Kombinationen von Benachteiligungen aufweisen, nur einmal berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen sowie Probleme und Abhilfemaßnahmen sind in den Kapiteln 6, 11.1 und 17 beschrieben.

Prioritätsachse REACT-EU „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“:

Die Projekte sollten die von der Pandemie besonders betroffenen Gruppen unterstützen, die sozialen Folgen im Sozialraum aufarbeiten und arbeitssuchende Frauen als Zielgruppe fokussieren. Neben Projekten im Familiencoaching und im Bereich „psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ sollten herausfordernde Zukunftsaufgaben wie die berufsqualifizierende Sprachförderung, die Flexibilisierung von Ausbildungsformaten in Form von Teilzeitausbildungen und die Digitalisierung der Bildungs- und Qualifizierungsträger vorangebracht werden.

Der erste REACT-Vorschuss wurde verwendet, um zur Erholung der Wirtschaft beizutragen.

Insgesamt konnten 5.653 Personen unterstützt werden (5,4% aller Teilnehmenden). Entsprechend der Zielgruppenfokussierung ist die Anzahl geförderter Frauen mit über 61% (3.456 Personen) überdurchschnittlich hoch. Hinter den 174 Teilnehmenden mit dem Bildungsstand ISCED 0 stehen vorwiegend Geflüchtete aus Drittstaaten im „Bedarfsgemeinschafts-Coaching“, deren Schulbesuch im Heimatland (noch) nicht anerkannt bzw. nachgewiesen werden konnte. Sie sind auch Teil der Gruppe der „sonstigen benachteiligten Personen“.

Von den rund 54 Mio. EUR zugewiesenen EU-Mitteln standen knapp 52 Mio. EUR für die inhaltlichen Interventionsansätze zur Verfügung. Trotz des sehr kurzen Vorbereitungs- und Umsetzungszeitraums konnten 24 Vorhaben mit nahezu 39,4 Mio. EUR förderfähigen Gesamtkosten realisiert werden. Diese führten zu fast 39 Mio. EUR, die an die Begünstigten ausgezahlt und gegenüber der EU geltend gemacht werden konnten (75% des Planansatzes).

Weiterführende Informationen sowie Probleme und Abhilfemaßnahmen sind in den Kapiteln 6, 11.1 und 17 beschrieben.

Prioritätsachse TH „Technische Hilfe für die Prioritätsachsen B und C“:

Aus den Mitteln der Technischen Hilfe (TH) wurden insbesondere die Dienstleistungsvergütung für die zwischengeschaltete Stelle (ZGS), Kosten für Monitoring und Evaluierung, für Öffentlichkeitsarbeit sowie Personalausgaben für ESF-spezifische Verwaltungsstellen finanziert.

Zu Beginn der Förderperiode wurden im Rahmen der eCohesion-Anforderungen weitere Mittel in die umfangreiche Weiterentwicklung der IT-Systeme investiert. So wurde in 2016 mit der Konzeption und Umsetzung eines elektronischen Moduls zur Erstellung von Zahlungsanträgen und zur Rechnungslegung begonnen.

Ab dem Jahr 2019 fielen zudem Kosten für die Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 an. Neben der Erstellung des OP wurde bspw. die Sozioökonomische Analyse und ein Workshop zu Vereinfachten Kostenoptionen aus der Technischen Hilfe finanziert.

Im Indikativen Finanzplan waren etwas weniger als 13,8 Mio. EUR Gesamtmittel für die Technische Hilfe vorgesehen. In der Förderperiode wurden damit 20 Maßnahmen mit über 41,8 Mio. EUR förderfähigen Gesamtkosten teilfinanziert. Insgesamt wurden rund 24,1 Mio. EUR ausgezahlt und zur Erstattung bei der EU angemeldet.

Allein 97,8% der förderfähigen Gesamtkosten entfallen auf die Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Operationellen Programms. Rund 1,5% sind für Bewertung und Studien vorgesehen und etwa 0,7% für Information und Kommunikation.

Weiterführende Informationen sowie Probleme und Abhilfemaßnahmen sind in den Kapiteln 6, 11.1 und 17 beschrieben.

Prioritätsachse REACT-TH „Technische Hilfe für die Prioritätsachse REACT-EU“:

Die Mittel der Technischen Hilfe REACT waren in erster Linie für den Kapazitätsaufbau in der ZGS vorgesehen. Zur Unterstützung bei der technischen Einbindung der REACT-Förderung in die IT-Systeme und zur Umsetzung des gesamten REACT-Förderprozesses von der Antragstellung bis zur Nachweisprüfung wurde externes Projektpersonal von Beratungsunternehmen beauftragt. Die entsprechenden Verträge wurden im Jahr 2021 vorbereitet bzw. abgeschlossen.

Außerdem waren Ausgaben für zusätzliches Personal im fachverantwortlichen Referat im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration bis zum Jahr 2023 zu berücksichtigen. Auch für Öffentlichkeitsarbeit und zur Evaluierung der REACT-Maßnahmen wurden Mittel bereitgestellt.

Für die Technische Hilfe REACT standen insgesamt etwas mehr als 4,3 Mio. EUR zur Verfügung. Insgesamt konnten damit 4 Maßnahmen, mit denen förderfähige Gesamtkosten in Höhe von etwas mehr als 3,4 Mio. EUR anfielen, finanziert werden. Diese Gesamtkosten wurden fast vollständig ausgezahlt und bei der EU zur Erstattung angemeldet.

Grundsätzlich hätte die Technische Hilfe REACT zu 50% aus nationalen Mitteln kofinanziert werden müssen. Allerdings wurde die Option nach Art. 14 (1) der STEP-VO gezogen und für das letzte Geschäftsjahr für die TH in REACT eine Kofinanzierung von 100% durch die EU genutzt.

Weiterführende Informationen sowie Probleme und Abhilfemaßnahmen sind in den Kapiteln 6, 11.1 und 17 beschrieben.

Entwurf

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

3.2.1. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse B

Tabelle 1 IP B1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

Indikator	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert		
											♂	♀	gesamt
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	310	449	479	2.664	473	688	379	125	0	4.206	1.361	5.567
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	218	509	424	604	318	299	343	305	0	1.919	1.101	3.020
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	492	1.956	997	894	869	731	767	192	0	4.638	2.260	6.898
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	409	1.229	746	1.153	801	699	586	388	0	4.030	1.981	6.011
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	1.080	2.940	1.989	4.477	1.844	1.848	1.483	867	0	11.433	5.095	16.528
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN				4.646				7.794		7.937	4.503	12.440

TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	TN				436					599		565	469	1.035
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN				140					394		321	213	534
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN				4.489					6.893		7.459	3.924	11.382

Tabelle 2 IP B1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert			Verwirklichungsquote		
													♂	♀	gesamt	♂	♀	gesamt
B 1.01	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Übergangsmangement)	TN	90 %	206	268	260	274	267	193	223	0	0	1.394	297	1.691	68,3%	82,7%	70,5%

B 1.02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Qualifizierung von Strafgefangenen)	TN	90 %	84	90	76	79	80	84	104	0	0	543	54	597	73,2%	65,1%	72,4%
B 1.03	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Arbeitsmarkt-budget)	TN	79 %	1.520	3.861	3.560	6.260	3.309	5.208	2.752	3.590	0	16.590	13.470	30.060	86,5%	88,3%	87,3%

B 1.04	Arbeitslose, auch LZA, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Arbeitsmarkt-budget)	TN	60 %	16	844	279	215	144	86	61	39	0	1.220	464	1.684	54,6%	52,3%	54,0%
B 1.05	Erfolgreiche Umsetzung Modellprojekte (IdeA)	Projekte	80 %	27	10	17	13	10	9	2	0	0	88	98,8%				
B 1.06	TN U27, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (QuB)	TN	70 %	388	1.014	632	598	643	558	601	151	0	2.857	1.728	4.585	81,1%	78,8%	80,2%

Tabelle 3 IP B1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert		
										♂	♀	gesamt
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	4.633	4.626	3.907	3.896	3.927	3.164	2.970	1.013	0	15.527	12.609	28.136
Langzeitarbeitslose	3.450	3.157	2.626	2.827	2.729	2.210	2.179	746	0	10.464	9.460	19.924
Nichterwerbstätige	3.002	5.383	2.958	2.486	2.313	1.653	1.684	571	0	13.748	6.302	20.050
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	2.368	4.582	2.568	1.946	1.841	1.340	1.301	456	0	11.521	4.881	16.402
Erwerbstätige, auch Selbständige	669	586	369	352	500	407	249	63	0	1.671	1.524	3.195
Unter 25-Jährige	2.658	3.669	2.099	2.012	1.797	1.454	1.392	523	0	10.203	5.401	15.604
Über 54-Jährige	533	558	459	487	546	418	418	133	0	2.154	1.398	3.552
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	468	504	426	455	497	378	385	120	0	1.991	1.242	3.233
ISCED 1 und 2	5.553	6.250	4.737	4.564	4.345	3.432	3.332	1.105	0	19.852	13.466	33.318
ISCED 3 und 4	1.697	2.434	1.720	1.434	1.499	1.168	1.113	362	0	6.976	4.451	11.427
ISCED 5 bis 8	224	460	271	323	490	388	261	96	0	1.459	1.054	2.513
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	3.585	6.129	4.002	3.769	3.941	2.944	2.521	878	0	17.490	10.279	27.769
TN mit Behinderungen	422	394	309	325	342	254	238	82	0	1.483	883	2.366
Sonstige Benachteiligte Personen	5.322	5.189	3.786	3.680	3.448	2.648	2.359	722	0	16.432	10.722	27.154
Obdachlose	103	118	88	84	110	51	76	18	0	476	172	648

Personen, die in ländlichen Gebieten leben	1.564	2.288	1.385	1.263	964	743	777	334	0	6.160	3.158	9.318
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	131	79	100	97	88	96	84	84	0	759		
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	21	12	19	17	13	17	8	8	0	115		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamtteilnehmerzahl	8.304	10.595	7.234	6.734	6.740	5.224	4.903	1.647	0	30.946	20.435	51.381

Tabelle 4 IP B1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert			Verwirklichungsquote
													♂	♀	gesamt	gesamt
B 1.07	Nichterwerbstätige in Beratung (Übergangsmanagement)	TN	3.200	396	372	363	382	348	261	277	0	0	2.040	359	2.399	75,0%
B 1.08	Nichterwerbstätige (Qualifizierung von	TN	850	206	116	93	121	96	105	88	0	0	742	83	825	97,1%

	Strafgefange- nen)																
B 1.09	Arbeitslose, auch LZA, Er- werbstätige, Nichterwerbs- tätige (Arbeits- marktbudget)	TN	63.300	5.954	8.455	5.556	5.036	5.105	3.856	3.519	1.296	0	22.321	16.456	38.777	61,3%	
B 1.10	Anzahl Modell- projekte (IdeA)	Pro- jekte	64	27	10	17	13	10	10	2	0	0	89			139,1%	
B 1.11	TN U27 (QuB)	TN	10.700	1.728	1.644	1.210	1.186	1.181	1.000	1.013	349	0	5.805	3.506	9.311	87,0%	

3.2.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse C

Tabelle 5 IP C1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

Indikator	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert		
											♂	♀	gesamt
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	11	188	193	244	257	189	151	117	0	879	471	1.350
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	3	448	433	411	369	334	292	302	0	1.747	845	2.592
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	0	929	915	926	863	868	784	633	0	3.806	2.112	5.918

TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	3	324	309	272	288	238	213	220	0	1.364	503	1.867
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	9	839	867	881	783	580	503	426	0	3.147	1.741	4.888
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN				1.096				1.727		1.968	855	2.823
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	TN				0				0		0	0	0
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN				0				0		0	0	0
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN				855				1.061		1.335	581	1.916

Tabelle 6 IP C2 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ENTFÄLLT, da keine gemeinsamen Ergebnisindikatoren

Tabelle 7 IP C3 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

Indikator	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert		
											♂	♀	gesamt
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	0	21	146	184	177	231	293	206	0	743	515	1.258
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	0	6	55	61	63	121	99	82	0	258	229	487
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme	TN				4				3		3	4	7

einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige													
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	TN				3.558				6.232		5.417	4.373	9.790
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN				0				0		0	0	0
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN				4				3		3	4	7

Tabelle 8 IP C4 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ENTFÄLLT, da keine gemeinsamen Ergebnisindikatoren

Tabelle 9 IP C1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert			Verwirklichungsquote		
													♂	♀	gesamt	♂	♀	gesamt
C 1.01	TN, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Hauptschulabschluss in PuSch)	TN	60 %	0	929	915	926	863	868	784	633	0	3.806	2.112	5.918	68,3%	66,9%	67,8%

Tabelle 10 IP C2 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert	Verwirklichungsquote
C2.01	Umsetzung von in den Projekten entwickelten Modellen an hessischen Hochschulen (Offene Hochschulen)	Modelle	70 %	0	0	0	4	4	2	2	5	0	17	94,4%

Tabelle 11 IP C3 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert			Verwirklichungsquote		
													♂	♀	gesamt	♂	♀	gesamt
C 3.01	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Nachwuchsgewinnung)	TN	90 %	184	1.379	1.438	1.607	1.608	1.470	1.784	1.384	0	5.348	5.506	10.854	92,4%	93,5%	93,0%
C 3.02	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (QuABB, Bildungscoachs/ Nachqualifizierungsberatungsstellen, Mobilitäts-	TN	70 %	419	1.820	4.200	3.119	3.876	2.874	3.047	2.754	0	11.404	10.705	22.109	86,3%	89,5%	87,8%

	bera- tungsstel- len)																	
C 3.03	TN, die nach Ihrer Teil- nahme eine Qua- lifika- tion erhalten haben (Qualifi- zierungs- schecks, funktio- nale Anal- phabeten)	TN	55 %	0	21	146	184	177	233	294	218	0	750	523	1.273	89,6%	88,5%	89,1%

Tabelle 12 IP C4 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert	Verwirkli- chungs- quote
C4.01	KMU, die nach der Interven- tion ihre Ausbildungsfähigkeit bzw. –qualität verbessert ha- ben (Gut ausbilden)	KMU	50 %	11	92	139	305	190	221	192	32	0	1.182	96,2%
C4.02	Erfolgreich durchgeführte Projekte (Projekte der berufli- chen Bildung)	Projekte	90 %	15	10	15	11	15	9	5	0	0	80	100%

Tabelle 13 IP C1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert		
										♂	♀	gesamt
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichterwerbstätige	1.735	1.307	1.312	1.255	1.208	1.019	885	5	0	5.571	3.155	8.726
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unter 25-Jährige	1.735	1.307	1.312	1.255	1.208	1.019	885	5	0	5.571	3.155	8.726
Über 54-Jährige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ISCED 1 und 2	1.735	1.307	1.312	1.255	1.208	1.019	885	5	0	5.571	3.155	8.726
ISCED 3 und 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ISCED 5 bis 8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	848	716	743	723	665	562	490	4	0	3.093	1.658	4.751
TN mit Behinderungen	22	18	8	4	20	11	13	0	0	54	42	96
Sonstige Benachteiligte Personen	154	124	99	81	74	70	45	1	0	387	261	648
Obdachlose	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Personen, die in ländlichen Gebieten leben	274	190	205	182	147	135	104	1	0	817	421	1.238
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	83	70	64	67	64	64	53	53	0	518		
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamtteilnehmerzahl	1.735	1.307	1.312	1.255	1.208	1.019	885	5	0	5.571	3.155	8.726

Tabelle 14 IP C2 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 15 IP C3 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert		
										♂	♀	gesamt
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	0	22	29	16	36	3	11	9	0	79	47	126
Langzeitarbeitslose	0	16	25	16	35	2	11	8	0	76	37	113
Nichterwerbstätige	1.037	1.082	1.614	1.913	1.814	1.502	2.001	735	0	5.794	5.904	11.698

Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	7	0	0	0	4	6	3	0	4	16	20
Erwerbstätige, auch Selbständige	895	3.324	4.191	4.399	4.350	3.663	3.884	1.743	0	13.960	12.489	26.449
Unter 25-Jährige	1.578	3.049	4.025	4.463	4.284	3.459	4.086	1.805	0	13.466	13.283	26.749
Über 54-Jährige	16	36	61	62	66	53	56	29	0	148	231	379
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	5	4	8	18	4	2	1	0	30	12	42
ISCED 1 und 2	1.657	3.418	4.450	4.940	4.868	3.935	4.605	1.951	0	15.923	13.901	29.824
ISCED 3 und 4	245	904	1.276	1.252	1.199	1.063	1.148	458	0	3.539	4.006	7.545
ISCED 5 bis 8	30	103	107	133	123	167	139	74	0	357	519	876
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	384	1.337	1.922	2.064	2.067	1.697	1.668	758	0	6.557	5.340	11.897
TN mit Behinderungen	62	85	141	119	95	77	55	24	0	343	315	658
Sonstige Benachteiligte Personen	2	37	36	20	39	13	33	16	0	114	82	196
Obdachlose	2	8	7	4	3	2	7	3	0	26	10	36
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	471	906	1.274	1.331	1.369	1.136	1.164	432	0	4.409	3.674	8.083
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	27	13	22	14	36	4	12	12	0	140		
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0	0	1	0	1	0	0	0	0	2		

Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamtteilnehmerzahl	1.932	4.428	5.834	6.328	6.200	5.168	5.896	2.487	0	19.833	18.440	38.273

Tabelle 16 IP C4 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	64	123	148	256	189	224	193	32	0	1.229
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	7	4	9	5	10	4	4	0	0	43

Tabelle 17 IP C1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert			Verwirklichungsquote
													♂	♀	gesamt	gesamt
C 1.02	TN unter 25 Jahren (PuSch)	TN	6.000	1.735	1.307	1.312	1.255	1.208	1.019	885	5	0	5.571	3.155	8.726	145,4%

Tabelle 18 IP C2 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert	Verwirklichungsquote
C2.02	Hochschulprojekte (Offene Hochschulen)	Projekte	15	4	6	0	2	4	0	2	0	0	18	120,0%

Tabelle 19 IP C3 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert			Verwirklichungsquote
													♂	♀	gesamt	gesamt
C 3.04	TN unter 25 Jahren in Beratung (Nachwuchsgewinnung)	TN	6.400	1.037	1.075	1.614	1.913	1.814	1.498	1.992	730	0	5.788	5.885	11.673	182,4%
C 3.05	Beschäftigte in Beratung (QuABB, Bildungscoachs/ Nachqualifizierungsberatungsstellen, Mobilitätsberatungsstellen)	TN	14.700	877	3.160	4.049	4.252	4.129	3.400	3.601	1.701	0	13.208	11.961	25.169	171,2%
C 3.06	Beschäftigte (Qualifizierungsschecks, funktionale Analphabeten)	TN	3.000	18	193	171	163	257	270	301	55	0	837	591	1.428	47,6%

C 3.07	Über 54-Jährige im Outputindikator C3.06 (Qualifizierungsschecks, funktionalen Analphabeten)	TN	300	0	8	7	9	20	13	9	1	0	34	33	67	22,3%
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------	----	-----	---	---	---	---	----	----	---	---	---	----	----	----	-------

Tabelle 20 IP C4 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert	Verwirklichungsquote
C4.03	KMU in Intervention	KMU	3.300	64	123	148	256	189	224	193	32	0	1.229	37,2%
C4.04	Projekte der beruflichen Bildung	Projekte	76	15	10	15	11	15	9	5	0	0	80	105,3%

3.2.3. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse REACT

Tabelle 21 IP 13i - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ENTFÄLLT, da keine gemeinsamen Ergebnisindikatoren

Tabelle 22 IP 13i - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumu- liert	Verwirkli- chungs- quote
PVR1	Erfolgreiche Umsetzung der Modellprojekte (Stärkung Resilienz)	Projekte	75 %	0	0	0	0	0	0	3	2	0	5	100,0%
PVR2	Teilnehmende, die erfolgreich an einer Beratung oder Qualifizierung teilgenommen haben	TN	75 %	0	0	0	0	0	0	0	1.130	3.369	4.449	79,6%

Tabelle 23 IP 13i - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert		
										♂	♀	gesamt
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0	59	707	0	267	499	766
Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0	51	514	0	177	388	565
Nichterwerbstätige	0	0	0	0	0	0	19	1.061	0	644	437	1.080
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0	0	18	563	0	311	270	581
Erwerbstätige, auch Selbständige	0	0	0	0	0	0	8	3.448	351	1.287	2.520	3.807
Unter 25-Jährige	0	0	0	0	0	0	3	1.188	9	847	353	1.200
Über 54-Jährige	0	0	0	0	0	0	1	967	83	399	652	1.051
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die	0	0	0	0	0	0	1	55	0	9	47	56

nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren													
ISCED 1 und 2	0	0	0	0	0	0	45	1.732	42	1.019	800	1.819	
ISCED 3 und 4	0	0	0	0	0	0	3	1.007	85	373	722	1.095	
ISCED 5 bis 8	0	0	0	0	0	0	6	2.335	224	753	1.812	2.565	
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	0	0	0	0	0	0	39	1.602	53	862	832	1.694	
TN mit Behinderungen	0	0	0	0	0	0	7	200	24	83	148	231	
Sonstige Benachteiligte Personen	0	0	0	0	0	0	32	287	8	108	219	327	
Obdachlose	0	0	0	0	0	0	0	54	1	9	46	55	
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	16	585	27	236	392	628	
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	0	0	0	0	0	0	16	6	0	22			
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0	0	0	0	0	0	8	2	0	10			
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0						0	0	0	0			
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0						0	0	0	0			
Gesamtteilnehmerzahl	0						86	5.216	351	2.197	3.456	5.653	

Tabelle 24 IP 13i - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kumuliert	Verwirklichungsquote
PV1	Modellprojekte Bekämpfung der Auswirkungen der CO-VID-19-Pandemie (Stärkung Resilienz)	Projekte	4	0	0	0	0	0	0	3	2	0	5	125,0%

3.2.4. Programmspezifische Indikatoren in der Technische Hilfe

Tabelle 25 TH - Programmspezifische Indikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert
TH.01	Anzahl der Jahresveranstaltungen	Veranstaltungen	1	1	1	1	1	1	1	1	0	8
TH.02	Anzahl der Bewilligungen	Zuwendungsbescheide	517	502	583	747	748	835	702	88	0	4.722
TH.03	Anzahl der durchgeführten Verwaltungsprüfungen	Geprüfte Auszahlungsanträge	414	1.011	1.425	1.643	1.797	1.476	1.579	1.152	1.498	11.995

3.2.5. Programmspezifische Indikatoren in der Technische Hilfe REACT

Tabelle 26 TH REACT - Programmspezifische Indikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumuliert
TH.01	Anzahl der Jahresveranstaltungen	Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
TH.02	Anzahl der Bewilligungen	Zuwendungsbescheide	0	0	0	0	0	0	1	23	0	24
TH.03	Anzahl der durchgeführten Verwaltungsprüfungen	Geprüfte Auszahlungsanträge	0	0	0	0	0	0	1	70	60	131

3.3. Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

Tabelle 27 Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)

PA	Art des Indikators	ID	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	kumuliert	Verwirklichungsquote	Anmerkungen
B	Output	B1.09	TN	63.300	38.777	61,3%	Die Ursachen für die Zielwertunterschreitung werden ausführlich im Kapitel 17 beschrieben und durch Informationen in den Kapiteln 6 und 11.1 ergänzt, so dass hier nur Stichworte genannt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheiten in der Planung aufgrund frühzeitiger Festlegungen der Zielwerte für einen langen Zeitraum im Programmierungsprozess • Nicht antizipierbare Effekte durch den hohen Zugang von Flüchtlingen 2015 und 2016 sowie durch die Covid 19-Pandemie mit einer besonderen Betroffenheit der hier adressierten Zielgruppe • Negative Effekte durch das umfangreiche Teilnehmenden-Monitoring • Robuster Arbeitsmarkt mit sinkender Arbeitslosigkeit.
B	Output	B1.11	TN	10.700	9.311	87,0%	
B	Finanzen	B	EUR	156.033.180,00	203.429.282,23	130,4%	Die Ursachen für die Überschreitung des Zielwertes werden ausführlich im Kapitel 17 beschrieben und durch Informationen in den Kapiteln 6 und 11.1 ergänzt, so dass hier nur Stichworte genannt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheiten in der Planung aufgrund frühzeitiger Festlegungen der Zielwerte für einen langen Zeitraum im Programmierungsprozess

							<ul style="list-style-type: none"> Nicht antizipierbare Effekte durch den hohen Zugang von Flüchtlingen 2015 und 2016 sowie durch die Covid 19-Pandemie mit einer besonderen Betroffenheit der hier adressierten Zielgruppe.
C	Output	C1.02	TN	6.000	8.726	145,4%	<p>Die Ursachen für die Überschreitung des Zielwertes werden ausführlich im Kapitel 17 beschrieben und durch Informationen in den Kapiteln 6 und 11.1 ergänzt, so dass hier nur Stichworte genannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unsicherheiten in der Planung aufgrund frühzeitiger Festlegungen der Zielwerte für einen langen Zeitraum im Programmierungsprozess Nicht antizipierbare Effekte durch den hohen Zugang von Flüchtlingen 2015 und 2016 sowie durch die Covid 19-Pandemie Bedarf der adressierten Zielgruppe wurde geringer eingeschätzt.
C	Output	C3.05	TN	14.700	25.169	171,2%	<p>Die Ursachen für die Überschreitung des Zielwertes werden ausführlich im Kapitel 17 beschrieben und durch Informationen in den Kapiteln 6 und 11.1 ergänzt, so dass hier nur Stichworte genannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unsicherheiten in der Planung aufgrund frühzeitiger Festlegungen der Zielwerte für einen langen Zeitraum im Programmierungsprozess Nicht antizipierbare Effekte durch den hohen Zugang von Flüchtlingen 2015 und 2016 sowie durch die Covid 19-Pandemie Bedarf der adressierten Zielgruppe wurde geringer eingeschätzt.
C	Output	C4.04	Projekte	76	80	105,3%	
C	Finanzen	C	EUR	174.599.588,00	189.374.096,30	108,5%	

PA	Art des Indikators	ID	Einheit für die Messung	2015	2016	2017	2018
B	Output	B1.09	TN	5.954	8.455	5.556	5.036
B	Output	B1.11	TN	1.728	1.644	1.210	1.186
B	Finanzen	B	EUR	0	0	34.707.451,50	32.305.640,00
C	Output	C1.02	TN	1.735	1.307	1.312	1.255
C	Output	C3.05	TN	877	3.160	4.049	4.252
C	Output	C4.04	Projekte	15	10	15	11
C	Finanzen	C	EUR	0	0	27.820.623,26	29.463.701,00

PA	Art des Indikators	ID	Einheit für die Messung	2019	2020	2021	2022	2023
B	Output	B1.09	TN	5.103	3.856	3.519	1.296	0
B	Output	B1.11	TN	1.181	1.000	1.013	349	0

B	Finanzen	B	EUR	120.858.589,75	145.983.530,89	170.330.630,86	191.109.046,16	203.429.282,23
C	Output	C1.02	TN	1.208	1.019	885	5	0
C	Output	C3.05	TN	4.129	3.400	3.601	1.701	0
C	Output	C4.04	Projekte	15	9	5	0	0
C	Finanzen	C	EUR	69.216.820,83	85.802.421,64	112.112.462,28	142.870.571,48	189.374.096,30

3.4. Finanzdaten

Tabelle 28 Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 6)

Mittelzuweisung basierend auf dem Operationellen Programm				Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Operationellen Programms						
Prio-achse	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Finanzierung insgesamt (EUR)	Kofisatz	Förderfähige Gesamtkosten	Anteil der Gesamtzuweisung	Förderfähige öffentliche Kosten	Von den Begünstigten geltend gemachte Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2023 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden
B	Gesamtkosten	156.033.180	50 %	203.431.352,09	50%	196.704.650,65	203.429.282,23	130%	802	203.037.771,32
C	Gesamtkosten	174.599.588	50 %	189.029.289,38	50%	180.526.002,24	189.029.148,57	108%	2.283	188.921.654,71
REACT	Gesamtkosten	51.997.356	100 %	39.391.108,69	100%	39.282.517,20	39.391.108,69	76%	24	38.932.886,77
TH	Gesamtkosten	13.776.364	50 %	41.816.209,11	50%	41.816.209,11	24.136.303,82	175%	20	24.128.864,37
TH REACT	Gesamtkosten	4.333.114	50 %	3.442.081,76	50%	3.442.081,76	3.441.693,82	79%	4	3.441.693,82
Gesamt	Gesamtkosten	400.739.602		477.110.041,03		461.771.460,96	459.427.537,13	115%	3.133	458.462.870,99

Tabelle 29 Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den ESF (wie in Tabelle 2 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 7)

Prioritätsachse	Kategorisierung der Dimensionen						Finanzdaten			
	1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebietes	6 Sekundäres ESF-Thema	7 Wirtschaftstätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtkosten	Förderfähige öffentliche Kosten	Von den Begünstigten geltend gemachte Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	109	01			21	DE 7	203.431.352,09	196.704.650,65	203.429.282,23	802
			01				105.552.292,12	101.529.387,03	105.550.222,27	415
			02				61.039.565,40	59.004.065,74	61.039.565,40	221
			03				34.460.276,27	33.813.156,97	34.460.276,26	162
			07				2.379.218,30	2.358.040,91	2.379.218,30	4
				01			16.413.390,47	16.350.334,35	16.413.390,47	63
				03			0,00	0,00	0,00	0
				04			4.510.553,61	3.786.314,31	4.510.553,61	8
				06			45.579.420,00	44.251.037,55	45.579.419,99	221
				07			56.960.167,93	55.134.414,48	56.960.167,93	185
				08			79.967.820,08	77.182.549,96	79.965.750,23	325
C		01				DE 7	189.029.289,38	180.526.002,24	189.029.148,57	2.283
	115						54.150.923,87	53.519.791,80	54.150.783,07	508
	116						11.898.924,32	11.898.924,32	11.898.924,32	22
	117						53.887.343,85	49.857.743,15	53.887.343,84	220
	118						69.092.097,34	65.249.542,97	69.092.097,34	1.533

			01				34.148.187,89	31.765.772,33	34.148.047,09	1.025
			02				19.169.067,65	17.688.995,69	19.169.067,65	615
			03				13.216.683,72	11.969.840,52	13.216.683,72	525
			07				122.495.350,12	119.101.393,70	122.495.350,11	118
				01			106.814,01	68.595,96	106.814,01	1
				03			62.626.072,88	55.776.771,98	62.626.072,88	1.636
				04			193.883,26	193.883,26	193.883,26	1
				06			13.478.780,73	13.477.180,73	13.478.780,73	24
				07			35.619.149,25	35.530.679,06	35.619.149,24	35
				08			77.004.589,25	75.478.891,25	77.004.448,45	586
					19		54.150.923,87	53.519.791,80	54.150.783,07	508
					21		134.878.365,51	127.006.210,44	134.878.365,50	1.775
REACT	109	01			21	DE 7	39.391.108,69	39.282.517,20	39.391.108,69	24
			01				6.960.020,30	6.960.020,30	6.960.020,30	11
			02				3.613.361,20	3.613.361,20	3.613.361,20	7
			03				975.958,08	972.151,78	975.958,08	2
			07				27.841.769,11	27.736.983,92	27.841.769,11	4
TH		01	07	08	21	DE 7	41.816.209,11	41.816.209,11	24.136.303,82	20
	121						40.906.074,16	40.906.074,16	23.486.571,91	16
	122						608.060,25	608.060,25	369.307,21	2
	123						302.074,70	302.074,70	280.424,70	2

TH REACT		01	07	08	21	DE 7	3.442.081,76	3.442.081,76	3.441.693,82	4
	121						3.252.174,42	3.252.174,42	3.252.174,42	2
	122						178.809,40	178.809,40	178.809,40	1
	123						11.097,94	11.097,94	10.710,00	1

Lesehinweis für Tabelle 29:

Interventionsbereich

- 109 Aktive Inklusion (Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit)
- 115 Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung...
- 116 Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und des Zugangs zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen...
- 117 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen ...
- 118 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ...
- 121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
- 122 Bewertung und Studien
- 123 Information und Kommunikation

Finanzierungsform

- 01 nicht rückzahlbare Finanzhilfe

Art des Gebiets

- 01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
- 02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
- 03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)
- 07 Nicht zutreffend

Sekundäres ESF-Thema

- 01 Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft
- 03 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- 04 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- 06 Nichtdiskriminierung
- 07 Gleichstellung von Frauen und Männern

08 Nicht zutreffend

Wirtschaftstätigkeit

19 Erziehung/Unterricht

21 Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen

Entwurf

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Im Folgenden werden die zentralen Evaluationsergebnisse über das reguläre OP für den hessischen ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie über die REACT-EU-Förderung zusammengefasst, die auf den abschließenden Evaluationsberichten (ISG 2022 und 2023) beruhen.

Die **Umsetzung(-squalität)** wurde z. B. anhand der Zielgruppenerreichung, Förderstabilität, regionalen Abdeckung von ESF-Projekten und Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger und Geförderten mit durchführungsrelevanten Kriterien begutachtet. Mit Blick auf das **reguläre OP** wurden in Programmen mit Teilnehmenden-Erfassung in kumulativer Betrachtung etwas weniger Menschen gefördert als geplant. In der Prioritätsachse B kam es zu punktuellen Zielverfehlungen. In Programmen, in denen die Output-Messung über die Zahl initiiertes Projekte erfolgte, konnten die Erwartungen dagegen übertroffen werden. Die Output-Unterschiede sind grundlegend auf sozioökonomische Einflüsse (größtenteils robuste Arbeitsmarktentwicklung) und abrupte Krisenereignisse (Covid-19-Pandemie) sowie programmspezifisch auf die Zielgruppenspezifität, den Etablierungs- und Bekanntheitsgrad, den Strukturierungsgrad der Einmündungswege, die Effektivität der Ansprache sowie Lücken in der Erfassung individueller Daten für das Monitoring zurückzuführen. Berücksichtigt man die jeweiligen Einflüsse und Widrigkeiten, so kann eine moderat-positive Bilanz für die Output-Zielerreichung gezogen werden. Entsprechend der Ausrichtung des OP wurden zumeist jüngere und herkunftsbenachteiligte Menschen, Personen mit niedrigem formalem Bildungsniveau sowie arbeitslose und nicht-erwerbstätige Menschen erreicht. Frauen und Männer wurden aus übergreifender Perspektive in einem ausgewogenen Verhältnis gefördert. Die Teilnehmenden hatten mehrheitlich einen Migrationshintergrund. Auch Geflüchtete wurden in nennenswertem Ausmaß unterstützt. Angesichts der Heterogenität und Komplexität der Problemlagen wurden mit den Fördermaßnahmen diejenigen Zielgruppen erreicht, die adressiert werden sollten. Die Projekte wurden von einem festen Kern an erfahrenen Trägern umgesetzt. Während der laufenden Förderperiode gab es eine ausgeprägte Kontinuität beteiligter Träger. Angesichts der vulnerablen Zielgruppen sind der Erfahrungsreichtum und die Kontinuität einerseits begrüßenswert, wegen ggf. fehlender neuer Impulse und Ideen aber auch kritisch zu sehen. In regionaler Hinsicht gab es eine flächendeckende Umsetzung von Projekten. Bei Programmen mit Teilnehmenden-Erfassung war die Förderstabilität zwar insgesamt gewährleistet, in einzelnen Programmen gab es aber zweistellige Quoten an vorzeitigen Austritten, was auf Passungsprobleme hindeutet. Die Zufriedenheit der Träger und der Geförderten mit der Projektumsetzung fiel jeweils relativ hoch aus. Die Träger honorierten die Möglichkeiten zur Erprobung neuer Ansätze, monierten aber die hohen Verwaltungsaufwände und teils sperrigen Administrationsprozesse. Die Geförderten hatten eine überwiegend positive Wahrnehmung der Angebotsausgestaltung, der Betreuungsqualität sowie der Lernfortschritte. Die Zahl erreichter Personen in der **REACT-EU-Förderung** schwankte zwischen den einzelnen, sehr heterogenen Interventionen zwar deutlich, insgesamt fiel die Zahl beteiligter Menschen aber zufriedenstellend aus. Zudem spiegelten die erreichten Zielgruppen die Ausrichtungen der Interventionen angemessen wider. Als besonders teilnehmerstark erwies sich die auf Beschäftigte in Bildungseinrichtungen ausgerichtete Intervention „Bildungsträger digital“, die rund die Hälfte der REACT-EU-Mittel erhielt und etwas mehr als die Hälfte aller bis Mai/Juni 2023 erfassten Fälle auf sich vereinte. Ohne deren Berücksichtigung wurden in den übrigen Förderungen insbesondere Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Nicht-erwerbstätige und Arbeitslose adressiert. Die Quote vorzeitiger Austritte impliziert zwar mit rund 20% erneut Passungsprobleme, sie hielt sich aber angesichts der pandemiebedingten Widrigkeiten im Rahmen. Ferner gibt es – wie bei den Programmen des regulären OP – auch Fälle, die aus positiven Gründen vorzeitig austraten (z. B. Übertritte in Qualifizierungen, Ausbildungen oder schulische Einrichtungen). Trotz einiger Herausforderungen (v. a. schleppende Bekanntmachung und Zielgruppenerreichung) waren die Träger mit den Umsetzungsfortschritten ihrer Projekte größtenteils zufrieden. Die Beurteilung der Rahmenbedingungen fiel aber gemischt

aus: Während die Finanzierungsmodalitäten und inhaltlichen Ausgestaltungsoptionen gelobt wurden, gab es Kritik für förderadministrative und -laufzeitliche Aspekte.

Die **Förderwirksamkeit** des **regulären OP** wurde primär auf der Teilnehmenden-Ebene betrachtet, wobei Qualifizierungs- oder Beratungserfolge bis zum Förderaustritt sowie kurz- und längerfristige Verbleibserfolge im Anschluss an die Förderung interessierten. Es liegen eine Reihe von Indizien für Wirkungseffekte vor, die von einer Mehrheit der Geförderten während der laufenden Teilnahme wahrgenommen wurden. Hierzu zählten z. B. die persönlich-soziale Stabilisierung, der Aufbau sozialer, sprachlicher und berufsfachlicher Kompetenzen sowie die Verbesserung der beruflichen Orientierung. Die Eindrücke aus der Evaluation verhalten sich stimmig zur Ergebnisindikatorik, die programmbezogen bei Teilnehmenden über die Quote erfolgreich qualifizierter oder beratener Menschen erfasst wurde und in kumulativer Betrachtung bei gut 80% liegt. In der kurzen Frist sprechen die aggregierten Veränderungen des Erwerbstatus zudem für Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration. So waren kurz nach dem Förderaustritt in Summe rund 7.100 mehr Menschen erwerbstätig als zum Zeitpunkt des Fördereintritts. Auch in längerfristiger Perspektive liegen Indizien für positive Effekte vor. Neben den Befunden der längerfristigen Ergebnisindikatoren, die sechs Monate im Nachgang an die Förderung für einen nennenswerten Anteil an Personen auf Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration oder Verbesserungen der Arbeitsmarktsituation hinweisen, liegen der Evaluation für die beiden Programme „QuB“ sowie „PuSch“ Ergebnisse zur Erwerbssituation von Teilnehmenden rund eineinhalb Jahre nach Förderende vor. Mehr als die Hälfte der Befragten befand sich entweder in beruflicher Ausbildung oder besuchte eine (zumeist weiterführende) Schule. Knapp ein Sechstel ging einer (mitunter eher prekären oder nicht auf Dauer angelegten) Beschäftigung nach. Im Falle ausbleibender Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration sind niedrigschwellige Fortschritte zu verzeichnen. Angesichts der komplexen Problemlagen der Geförderten sind die Ergebnisse ermutigend, wobei methodische Limitationen (Positivselektion unter Befragungsteilnehmenden, fehlende kontrafaktische Wirkungsnachweise) zu berücksichtigen sind. Wirksamkeitsindizien liegen auch für die **REACT-EU-Förderung** vor: Der kurzfristige Verbleib der Geförderten vier Wochen im Anschluss fällt eher positiv aus. Bei Interventionen, die auf die Heranführung an bzw. die Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt ausgerichtet waren, ließen sich bei rund der Hälfte Fortschritte feststellen. Im Schwerpunkt „Strukturelle Resilienz regionaler Arbeitsmärkte“ wurden zwei Interventionen vertiefend evaluiert. Die Evaluation der „Bedarfsgemeinschaftscoachings“ deutet auf einen Abbau von Hemmnissen sowie die Erreichung niedrigschwelliger Zwischenziele hin. So trugen die Coachings zu verbesserten Ausgangsbedingungen für die Arbeitsmarktintegration der betreuten Teilnehmenden bei. Punktuell gab es Arbeitsmarktintegrationserfolge. Die Evaluation der „Psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt Hessen“ stellte Umsetzungsprobleme fest, die die Wirksamkeit beeinträchtigten. Innerhalb der kurzen Laufzeit konnten zwischen Jobcentern und Gesundheitseinrichtungen nur sechs Kooperationen angebahnt und zwei Kollaborationen umfangreicher durchgeführt werden, was u. a. am generell knappen Arbeitsangebot an psychologischen Fachkräften, an der mangelnden Attraktivität der Projektstellen und an den hohen Belastungen beider Akteurstypen lag. Das Handlungsfeld „psychische Gesundheit“ wurde als überaus relevant betrachtet und konnte im Untersuchungszeitraum zumindest in einem Jobcenter verstetigt werden. Zur Evaluation des Förderschwerpunktes „Digitalisierung in der Arbeitsmarktförderung“ liegen einige Indizien für eine Stärkung der digitalen Reife bei den mehr als 100 beteiligten Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen vor. Bei ihnen konnten Ausstattungslücken beseitigt und technisch-infrastrukturelle Ressourcen modernisiert werden. Ferner wurden Optimierungen in weiteren organisationsrelevanten Bereichen, wie z. B. der internen Zusammenarbeit oder Ausgestaltung von Angeboten, angestoßen. Die Bewertung und Wirksamkeit der Online-Weiterbildungsmodule fiel im Vergleich zu den Ausstattungskomponenten moderater aus, wobei die Heterogenität beteiligter Organisationen und Beschäftigtengruppen sowie der hohe Zeitdruck bei der Umsetzung der Weiterbildungsmodule bei der Einordnung zu berücksichtigen sind. In Projekten, in denen klassische Zielgruppen (Frauen und junge Erwachsene) mit digitalen Formaten und Medien adressiert wurden, ließen sich lernwirksame Ansätze erkennen, die bei den Geförderten ver-

besserte digitale und berufliche Kompetenzen nach sich zogen. Insgesamt wurde eine verbesserte Basis für digitalisierte Bildungs- und Qualifizierungsangebote sowie die Kompetenzförderung geschaffen.

Angesichts der vorliegenden Erkenntnisse kommt die Evaluation bezüglich der hessischen ESF- und REACT-EU-Förderung zur **abschließenden Einschätzung**, dass die Stärken gegenüber den Schwächen überwiegen und dass die Interventionen trotz äußerer Widrigkeiten (v. a. Aus- und Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie) und einiger Optimierungspotenziale (z. B. Erhöhung der Passung und Förderstabilität bei Teilnehmenden, stärkerer Fokus auf berufliche Qualifizierung und Reduzierung der Verwaltungsaufwände für die Träger) überwiegend erfolgreich umgesetzt wurden. Über viele Erhebungen hinweg wurden Qualitäts- und Wirkungskriterien der Maßnahmen mehrheitlich von Trägern und Geförderten positiv bewertet. Während sich bei den Geförderten oftmals niedrigschwellige und teils auch profunde bildungs- und arbeitsmarktrelevante Wirkungen einstellten, kam es bei Trägern und Organisationen zu strukturellen Verbesserungen, insbesondere indem in einer förderstrategisch sinnvollen Art und Weise an das durch die Pandemie erzwungene Digitalisierungsmomentum angeknüpft wurde.

5. BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN

ENTFÄLLT

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

In der Förderperiode 2014-2020 wirkten sich der starke Zuzug von Flüchtlingen 2015 und 2016 sowie die Covid 19-Pandemie in den Jahren 2020 ff. problematisch für die Umsetzung des hessischen OPs aus.

Auch wenn dies zu keinen OP-Änderungen führte, so machten diese gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen dennoch umfangreiche Anpassungen in den Förderprogrammen, den Umsetzungsprozessen sowie in den Projektformaten und -inhalten notwendig. Sowohl die Träger als auch die Verwaltung waren hier gefordert.

Die Vorhaben zur Arbeitsmarktförderung in den Förderprogrammen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wurden für **Flüchtlinge und Asylbewerber** mit guter Bleibeperspektive geöffnet, zudem wurden zusätzliche Landesmittel zur Förderung junger Flüchtlinge bereitgestellt. Maßnahmen mussten inhaltlich an die Bedarfe der neuen Zielgruppe angepasst werden (z.B. Sprachförderung). U.a. im Rahmen von Fachtagungen und Projektpublikationen in der „ESF Kompakt“ wurden Strategien zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen diskutiert, Stakeholder für das Thema sensibilisiert und motiviert sowie Best Practice-Beispiele von ESF-Projekten vorgestellt.

Corona führte in fast allen Förderprogrammen dazu, dass die Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Teilnehmerbezogene Maßnahmen, die bislang auf der Anwesenheit der Teilnehmenden basierten, konnten nur verzögert oder in eingeschränkter Form weitergeführt werden. Es wurden in vielen Vorhaben entsprechende Um- und Neuplanungen erforderlich, um die ursprünglichen Förderziele nicht zu gefährden.

Bereits im Frühjahr 2020 kommunizierte die Verwaltungsbehörde durch ein Rundschreiben an die Träger, dass sie sich dafür einsetzt, die Trägersituation zu stabilisieren und eine Fortführung der Projekte zu ermöglichen.

Auch wenn die Träger besonnen und kreativ auf die Krise reagierten, waren erhebliche Auswirkungen insbesondere auf die Teilnehmendenzahlen festzustellen. Zudem führten die flexiblen Lösungen, gerade wenn sie eine bislang fehlende Digitalisierungskomponente beinhalteten, häufig zu erhöhten Personal- und Sachausgaben.

In der Verwaltung nahmen die Vorbereitung, die Umsetzung und der Abschluss des EU-Sonderprogramms REACT bis zum Ende der FP erhebliche Ressourcen in Anspruch. Zur Vereinfachung wurden pauschalierte Personalausgaben eingesetzt, Vor-Ort-Prüfungen wurden auf Schreibtischprüfungen umgestellt.

Neben diesen Krisen gab es während der gesamten Förderperiode diverse Sachverhalte und Rahmenbedingungen, die sich hinderlich auf die Leistung des Programms und auf die Umsetzung der Förderprogramme insgesamt auswirkten.

Das durchzuführende Benennungs- bzw. **Designierungsverfahren** für die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde des ESF Hessen, mit dem ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem einschließlich einer durchgängigen elektronischen Förderabwicklung bescheinigt werden musste, erwies sich als außerordentlich aufwändig und langwierig. Der erforderliche uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Prüfbehörde lag am 12.09.2017 vor.

Die Verknüpfung der Erstattungen entstandener Ausgaben durch die EU mit dem Designierungsverfahren führte zusammen mit den geringen Vorschüssen in den ersten Jahren der Förderperiode zu **Liquiditätsengpässen**, die umfangreiche landesinterne Abstimmungen für erhebliche Vorfinanzierungen des Landes notwendig machten. Durch die n+3-Regel erhöhte sich zudem kontinuierlich das Risiko eines Mittelverfalls und damit der Zeitdruck.

Die Anforderungen der **eCohesion** erwiesen sich während der gesamten Förderperiode als zeit-, personal- und kostenintensiv. Die Implementierung aller erforderlichen elektronischen Funktionen einschließlich eines Moduls zur Abwicklung der Zahlungsanträge und der Rechnungslegung, die laufende Betreuung und Aktualisierung der IT-Systeme sowie die Erstellung von Berichten blieben durchgängig wesentliche Aufwandstreiber. Im ersten Förderjahr mussten zur Erfassung der Teilnehmenden und die Mittelabrufe der Begünstigten Übergangsverfahren eingesetzt werden, die umfangreiche Nacherfassungen zur Folge hatten.

Insgesamt bewegte sich der **administrative Aufwand** sowohl für die Verwaltung als auch für die Begünstigten auf einem konstant hohen Niveau. Neben der Überlappung von alter und neuer Förderperiode, der Umsetzung der zusätzlichen REACT-Mittel sowie der eCohesion sind Gründe hierfür die hohen Prüfungs- und Bearbeitungsanforderungen im Zusammenhang mit rechtlichen Vorgaben wie dem Datenschutz sowie die erstmals in dieser Förderperiode durchzuführenden Jahresabschlüsse. Der mit der Rechnungslegung für alle beteiligten Funktionsstellen verbundene Ressourcen- und Organisationsaufwand stieg zudem durch die Zunahme der Zahl und Komplexität der Fallkonstellationen z. B. im Bereich der Wiedereinziehungen und Einbehalte im Zeitverlauf permanent an.

Eine ganz besondere Problematik ergab sich beim **Teilnehmenden-Monitoring**.

Gerade im Bereich der Förderung benachteiligter Personen war übergreifend festzustellen, dass seitens der Träger und auch seitens der Endbegünstigten erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Teilnehmenden-Monitoring bestanden. Die Schwierigkeiten zeigten sich auch bei Minderjährigen, bei denen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig war. Eine Projektteilnahme war häufig mit großen Bedenken bzgl. der „Bloßstellung“ verbunden. Zudem brauchten einige Personen Hilfe beim Ausfüllen, so dass auch die Kursleitung von sensiblen Daten wie Arbeitslosigkeit erfuhr. Die Anforderung, personenbezogene Daten zu erheben,

baute daher Misstrauen auf und führte ggf. dazu, dass sich gegen eine Teilnahme entschieden oder den Angeboten ferngeblieben wurde.

Auch die Erhebung gemeinsamer **Indikatoren zum langfristigen Verbleib** der ESF-geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer war mit Schwierigkeiten verbunden. Bereits im Vorfeld des ersten Befragungsdurchlaufs im Jahr 2016 zeigte sich, dass die Vorgaben zur Gewinnung repräsentativer Ergebnisse in einzelnen Investitionsprioritäten dazu führten, dass der Befragungsumfang unter Berücksichtigung der Antwortbereitschaft die vorhandene Zahl der Teilnehmenden überstieg. In Hessen ergaben sich bis zu 16 Kombinationen von Teilnehmergruppen in den Investitionsprioritäten, für die repräsentative Ergebnisse aus der Nacherhebung zu gewinnen waren. Die Erreichung der notwendigen Ergebnisse war deshalb für einige Personengruppen problematisch, da nicht alle Teilnehmenden ihre Einwilligung zur Erhebung langfristiger Ergebnisse gegeben hatten und damit die Gruppe der zu befragenden Personen von vorne herein eingeschränkt war. Nicht alle Teilnehmenden haben geantwortet und die Erreichbarkeit der Teilnehmenden war trotz der Erfassung von Kontaktdaten im Monitoring nicht in jedem Fall gesichert. Beim postalischen Versand zeigte sich, dass ein Teil der angeschriebenen Personen nicht mehr über die erfasste Adresse erreichbar war.

a) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, ggf. mit Angabe etwaiger ergriffener Maßnahmen oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Das hessische OP hat die gesteckten Ziele erreicht und durch den wirksamen Einsatz der gesamten von der EU zur Verfügung gestellten Mittel einen relevanten Beitrag zur Förderung der sozialen Inklusion sowie zur Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung einerseits und zu Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen andererseits geleistet.

Auch ist es trotz des kurzen Umsetzungszeitraums gelungen, einen Großteil der zusätzlich zur Verfügung gestellten REACT-Mittel für Interventionen einzusetzen, die zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Transformation beitragen.

Um dies zu erreichen und um auf die genannten Herausforderungen und Problemlagen reagieren zu können, die zum Teil auch kumulativ wirkten und durch programmspezifische Schwierigkeiten verstärkt wurden, mussten entsprechende Voraussetzungen geschaffen und im Laufe der Förderperiode unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden.

Ein durchgängiges Finanzcontrolling bildete u.a. 2020 die Grundlage, um innerhalb der regulären Prioritätsachsen Mittel so umzuverteilen, dass insbesondere solche Projekte ausgeweitet und verlängert werden konnten, die eine durch die COVID-19-Pandemie wachsende Nachfrage zu verzeichnen hatten. Auch konnte dadurch eine effiziente Auslastung der zugewiesenen ESF-Mittel sichergestellt werden.

Bestehende und neu angebotene Vereinfachungsmöglichkeiten für Verwaltung und Begünstigte wurden konsequent geprüft und genutzt.

Einige dieser Erleichterungen und Verschlinkungen führten unmittelbar zu positiven Effekten, so z.B. die mit der sog. Omnibus-VO geschaffene Möglichkeit, im Teilnehmenden-Monitoring auf die verpflichtende Erhebung der Haushaltssituation verzichten zu können. Auch die im Zuge einer Änderung der Dach-VO zur Verfügung gestellte Option, die Zeitaufschreibung bei anteilig eingesetztem Projektpersonal abzuschaffen sowie die Nutzung von umfassenden Pauschalierungen, die im Zuge von REACT erprobt und nun flächendeckend in der Förderperiode 2021-2027 genutzt werden, wirkten sich uneingeschränkt positiv aus.

Andere Maßnahmen wie die Zulassung von Bagatellfällen, also von unvollständigen Datensätzen im Teilnehmenden-Monitoring schufen zwar die Voraussetzung, dass auch die Menschen

an Qualifizierungs- und Beratungsangeboten partizipieren konnten, die größte Bedenken hatten, persönliche Daten preiszugeben. Andererseits führte diese, in begründeten Fällen akzeptierte Ausnahme dazu, dass diese Fälle nicht im Monitoring erfasst werden durften und daher auch nicht zur Zielerreichung bei der Indikatorik beitrugen.

Über die bestehenden Vernetzungs-, Beratungs-, Kommunikations- und Transparenzmaßnahmen hinaus sorgten anlassbezogene Aktionen wie z.B. das VB-Schreiben an die Träger im Zuge von Corona (s. Kap.6.a) dafür, dass schwierigen Situationen erfolgreich begegnet werden konnte.

So wurden zur Erhöhung der Rückläufe im Rahmen der Erhebung der Indikatoren zum langfristigen Verbleib Nachfassaktionen gestartet, Träger bei Auftakttreffen sensibilisiert und zusätzlich die Möglichkeit zur Online-Beantwortung des Fragebogens eingerichtet.

Zusätzlich wurden passgenaue Gegenmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt, mit denen auf programmspezifische Erfordernisse reagiert werden konnte (s. Kap. 11 und 17). Die programmbegeleitende Evaluierung lieferte hierfür hilfreiche Analysen und Empfehlungen.

7. BÜRGERINFO

Dem Durchführungsbericht ist als Anhang eine kurze Bürgerinfo zu den Inhalten des vorliegenden Berichts beigefügt. Die Bürgerinfo wird auf www.esf-hessen.de veröffentlicht.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ VON FINANZINSTRUMENTEN

ENTFÄLLT

9. MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

ENTFÄLLT

10. FORTSCHRITTE BEI GROßPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN

ENTFÄLLT

10.1. Großprojekte

ENTFÄLLT

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

ENTFÄLLT

TEIL B

11. Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms

11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms

Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“:

Die im Rahmen der Prioritätsachse B konzipierten und umgesetzten fünf Förderprogramme, drei des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) sowie zwei Förderprogramme des Hessischen Ministeriums der Justiz (HMdJ), haben insgesamt 802 Vorhaben mit 51.381 Teilnehmenden und einem Gesamtvolumen von 203,0 Mio. EUR ausgezahlt und gegenüber der EU geltend gemachten Ausgaben ermöglicht, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Programmziele und damit auch zur Verwirklichung der EU-2020-Strategie geleistet haben.

Mit den Förderprogrammen „Arbeitsmarktbudget“ und „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)“ des HMSI sowie den beiden Förderprogrammen „Berufliche Qualifizierung Strafgefangener“ und „Übergangsmanagement für Straftatlassene“ wurde erfolgreich das Ziel verfolgt, die **Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen zu steigern** und damit auch deren **Armutsrisiko zu vermindern**. Hinter dieser Zielgruppe stehen oftmals Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die einer persönlichen Stabilisierung und der Vermittlung zusätzlicher sozialer Kompetenzen bedürfen, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine besondere Zielgruppe waren Strafgefangene bzw. Straftatlassene. Für sie wurden spezielle berufliche Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen mit dem Ziel der sozialen Reintegration durchgeführt.

Förderprogramm „Arbeitsmarktbudget“ (HMSI):

Die Projekte in diesem Förderprogramm ermöglichten es, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und /oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen. Das Förderspektrum umfasste sozialpädagogische und sozialpsychiatrische Beratung und Begleitung, Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung bis hin zu Maßnahmen, die innovative (sozialräumliche) Beratungsansätze erprobten.

Rund 63.300 Teilnehmende sollten von den niedrigschwelligen Maßnahmen erreicht werden (B1.09). Mit 38.777 erfassten Personen im ESF-Monitoring wurde der Zielwert, der auch Bestandteil des Leistungsrahmens ist, erheblich verfehlt, die formalen und inhaltlichen Gründe hierfür werden insbesondere im Kap. 17 ausführlich erläutert.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen zeigten die erreichten Erfolgsquoten jedoch zufriedenstellende bzw. sogar sehr gute Ergebnisse.

Aufgrund der zunehmenden Arbeitsmarktferne der adressierten Personen wurde erwartet, dass 79% erfolgreich an Beratungsmaßnahmen teilnehmen (B1.03) bzw. 60% der Teilnehmenden in Qualifizierungsmaßnahmen eine Qualifikation erwerben würden (B1.04). Letztlich lagen die tatsächlichen Verwirklichungsquoten bei 87,3% bzw. 54%.

Förderprogramm „IdeA“ (HMSI):

Da die unterschiedlichen Problemlagen der Zielgruppen unterschiedliche Lösungen notwendig machen, wurden zusätzliche Modellvorhaben gefördert, die in der Praxis erprobte Erkenntnisse erzeugen sollten. Von den geplanten 64 geförderten Modellvorhaben (B1.10) sollten rund 80%

erfolgreich umgesetzt werden (B1.05) und die Erkenntnisse auch in die anderen Instrumente einfließen.

Das Outputziel wurde mit 89 Modellvorhaben, was einer Verwirklichungsquote von über 139% entspricht, weit übertroffen, was insbesondere auf die hohe Bedarfslage im Zuge der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 ff. zurückzuführen war. Auch die gewünschte Erfolgsquote zeigte erfreuliche Ergebnisse. Nur eines der realisierten Vorhaben konnte nicht dem für eine erfolgreiche Umsetzung festgelegten Kriterienkatalog gerecht werden. Das entspricht einer Verwirklichungsquote von 98,8% und zeugt von durchdachten Konzeptionen und Ideen.

Förderprogramm „Übergangsmanagement für Straftatene“ (HMdJ):

Die Projekte umfassten die Beratung und Begleitung weiblicher und männlicher Strafgefangener während des Übergangs von der Haft in Freiheit zur Arbeitsintegration, Wohnraumakquise und bei der Integration in den sozialen Empfangsraum und sollten 3.200 Entlassene erreichen (B1.07). Die Teilnehmendenzahlen blieben mit knapp 2.399 Entlassenen, die auf die Angebote zurückgriffen, pandemiebedingt trotz des weiterhin hohen Engagements der Träger hinter dem Zielwert zurück (Verwirklichungsquote von 75%). Parallel blieb auch der Ergebnisindikator B1.01 mit 70,5% hinter dem gesetzten Ziel von 90% erfolgreichen Beratungen. Die im Jahr 2020 etablierten digitalen Beratungsleistungen konnten zwar fortlaufend genutzt werden, doch war es bis ins Jahr 2021 hinein nicht möglich, die Maßnahmen im üblichen Rahmen durchzuführen. Zudem endeten die Förderungen bereits mit Ablauf des Jahres 2021, danach ging das ESF-kofinanzierte Förderprogramm vollständig in eine Landesförderung über, was aus Sicht der ESF-Förderung, die als Anschubfinanzierung fungieren soll, als besonderer Erfolg zu werten ist.

Förderprogramm „Berufliche Qualifizierung Strafgefangener“ (HMdJ):

Mit dem Förderprogramm wurde es weiblichen und männlichen Strafgefangenen in hessischen Justizvollzugsanstalten, in Ausnahmen auch Untersuchungsgefangenen ermöglicht, an einer beruflichen Vollzeit- oder Teilzeitbildungsmaßnahme (Zwischenprüfung, Facharbeiterbrief, Gesellenbrief, Meisterzertifikat, IHK und HWK-Bescheinigungen etc.) teilzunehmen. Das angestrebte Outputziel von 850 Strafgefangenen (B1.08) wurde fast punktgenau mit 825 Personen erreicht. Auch die geplante Erfolgsquote in Höhe von 90% (B1.02) wurde mit 74,2% an Teilnehmenden, die eine Qualifikation entsprechend der Kriterien erhalten haben, in noch zufriedenstellendem Umfang erreicht.

Weiterhin wurde in der Prioritätsachse B mit dem Förderprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“ des HMSI ein wichtiger Beitrag zu dem Ziel geleistet, die **Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen zu erhöhen.**

Zielgruppe dieser Maßnahmen waren sozial stark benachteiligte Jugendliche, die trotz bereits geleisteter Unterstützung (z.B. durch den kommunalen Jugendhilfeträger) noch keine schulischen oder beruflichen Perspektiven entwickeln konnten und durch alle Hilfssysteme zu fallen drohten. Durch früh ansetzende, präventive Interventionen wurde die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit gesteigert und mittelfristig eine Einmündung in Ausbildung oder Beschäftigung bzw. eine Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration (z.B. Berufsfachschulen, allgemeinbildende Schulen zum Nachholen formaler Bildungsabschlüsse, außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen oder andere weiterführende Maßnahmen der Berufsvorbereitung) vorangetrieben.

Insgesamt sollten 10.700 junge Menschen gefördert werden (B1.11), am Ende der Förderperiode lag die Zahl bei über 9.311 Teilnehmenden, was einer zufriedenstellenden Verwirklichungsquote von 87% entspricht.

Zudem wurde erwartet, dass 70% der Teilnehmenden die Angebote erfolgreich durchlaufen und nach Maßnahmenteilnahme eine Qualifikation erlangen würden (B1.06). Tatsächlich

konnte eine Erfolgsquote von etwas mehr als 80% erreicht werden, was angesichts der erweiterten Zielgruppe im Zuge der Flüchtlingskrise sowie der multiplen Benachteiligungen und der oftmals negativen Vor-Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im schulischen Regelsystem als besonderer Erfolg zu werten ist.

Die positiven Ergebnisse der Unterstützungsmaßnahmen, die sich in den fast durchgängig erfüllten Erfolgsquoten in den einzelnen Förderprogrammen zeigten, setzten sich auch in den Daten zum langfristigen Verbleib in der gesamten Prioritätsachse B fort. Jeder 4 Teilnehmende, nämlich 4.646 Personen, die zu Beginn der Maßnahme arbeitslos oder erwerbslos waren, hatten sechs Monate nach ihrer Teilnahme eine Beschäftigung aufgenommen.

Bei den Teilnehmenden, die zu Beginn der Maßnahme erwerbstätig waren, hatte sich fast für jeden Dritten, insgesamt für 1.035 Menschen sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Die Erfolgsquote lag hier bei 32,3%.

Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“:

Mit den zehn im Rahmen der Priorität C entwickelten und durchgeführten Förderprogrammen wurde die Erreichung unterschiedlicher Programmziele ermöglicht.

Fachlich zuständig waren drei Ressorts. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) hatte ein ESF-kofinanziertes Förderprogramm konzipiert, das Hessische Kultusministerium (HKM) zwei und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) sieben Förderprogramme.

Diese Förderprogramme setzten den Rahmen für insgesamt 2.283 Vorhaben, mit denen 46.999 Personen und 1.229 KMU erreicht werden konnten.

Insgesamt waren rund 174,6 Mio. EUR Gesamtmittel für die Umsetzung eingeplant. Letztlich wurden ca. 189 Mio. EUR an die Begünstigten ausgezahlt und zur Erstattung geltend gemacht (108% des Planansatzes).

Mit dem Förderprogramm „Praxis und Schule (PuSch)“ des HKM wurde erfolgreich das Ziel verfolgt, die formale Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen zu verbessern und **die Zahl der Schulabbrüche zu verringern.**

Zielgruppe waren Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen sowie Jugendliche ohne Schulabschluss, die mittels durchgängiger Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte und im Team arbeitende Lehrkräfte dabei unterstützt wurden, den Hauptschulabschluss zu erreichen.

Insgesamt sollten 6.000 junge Menschen unterstützt werden (C1.02). Dieser Messwert ist auch Bestandteil des Leistungsrahmens. Insbesondere in den Anfängen der Förderperiode wurden überdurchschnittlich viele Jugendliche erreicht, was auch darauf zurückzuführen ist, dass junge Flüchtlinge, die die sprachlichen Voraussetzungen erfüllten, mitberücksichtigt werden konnten. Über den gesamten Zeitraum hinweg konnten so 8.726 Teilnehmende in PuSch-Klassen unterrichtet werden (145% des Plans). Besonders erfreulich ist zudem, dass die Abschlussquote, die bei 60% liegen sollte (C1.01), mit fast 68% erreichten Hauptschulabschlüssen überschritten werden konnte.

Zudem war festzustellen, dass die Jugendlichen, die an einer PuSch-Klasse teilgenommen haben, sehr gut beruflich orientiert waren. Die Daten zum langfristigen Verbleib zeigen, dass von den jungen Menschen sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme 32% (2.823 Personen) eine Beschäftigung hatten.

Weiteres Ziel in der Prioritätsachse C war die **Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote in Hessen**, um damit auch die Zahl der Studierenden und

der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen zu steigern. Das Förderprogramm „Offene Hochschulen“ des HMWK leistete hierzu einen wichtigen Beitrag.

Dazu wurden in erster Linie strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt, die über den bisherigen Maßnahmenkatalog der Hochschulen hinausgingen. Dadurch konnten neue praxisorientierte und integrative Strukturen an den Hochschulen etabliert werden, von denen insbesondere ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte Studierende, Frauen und behinderte Studierende profitieren konnten. 18 modellhafte Entwicklungsprojekte konnten gefördert werden (C2.02), 15 waren geplant. Angestrebt wurde zudem, dass 70% der Modelle nach Beendigung der Förderung im Regelbetrieb der Hochschulen genutzt werden (C2.01). Im Ergebnis gelang dies für 17 der 18 Modelle (Verwirklichungsquote von über 94%).

Mit den Förderprogrammen „Nachwuchsgewinnung“, „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)“, „Bildungscoaches“, „Mobilitätsberatungsstellen“ und „Qualifizierungsschecks“ (HMWEVW) sowie dem Förderprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ des HKM wurde erfolgreich das Ziel verfolgt, die **Berufsorientierung junger Menschen zu verbessern und zu stärken** und die **Beschäftigung von Erwerbstätigen zu sichern**.

Förderprogramm „Nachwuchsgewinnung“ (HMWEVW):

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung und der Berufsorientierung von hessischen Jugendlichen wurde ein besonderes Augenmerk auf Zielgruppen gelegt, die in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentiert waren: Jugendliche aus Hauptschulen und junge Frauen in gewerblich-technischer und naturwissenschaftlicher Ausbildung. Die Projekte der vertieften Berufsorientierung stärkten die Ausbildungsreife, förderten Bewerbungskompetenzen, bereiteten den Berufswahlprozess vor und sicherten dadurch den späteren Ausbildungserfolg besser ab.

Vorgesehen war, dass von 6.400 Schülerinnen und Schülern (C3.04) rund 90% erfolgreich an den Beratungsmaßnahmen teilnehmen (C3.01). Am Ende konnten 11.673 Teilnehmende erreicht werden.

Förderprogramme „QuABB“, „Bildungscoaches“, „Mobilitätsberatungsstellen“ (HMWEVW):

Die drei Förderprogramme zur Beratung von Beschäftigten trafen auf eine unerwartet hohe Nachfrage und erreichten viel mehr Personen als vorgesehen, so dass ein deutlicher Beitrag zur Beschäftigungssicherung und zum Qualifikationsaufbau von Beschäftigten erfolgte. Der Zielwert des Output-Indikators von 14.700 Personen (C3.05), der auch Teil des Leistungsrahmens ist, wurde mit 25.169 Teilnehmenden erheblich übererfüllt (171,2% des Plans). Der Ergebnisindikator (C3.02) bezieht sich auf beschäftigte Personen, die eine Beratung beendet haben. Bei 87,8% dieser Beratungen handelt es sich um erfolgreiche Beratungen, so dass auch hier der Plan von 70% deutlich überschritten wurde.

In der ausbildungsbegleitenden Beratung wurden nicht nur sehr viele Auszubildende erreicht, es gelang auch in höherem Maß als antizipiert Ausbildungsverhältnisse aufrecht zu erhalten.

Mit der Mobilitätsberatung von Azubis und jungen Fachkräften wurden Erfahrungen und Kompetenzen aus internationalen Ausbildungsphasen und Praktika in die Berufsausbildung eingebunden. Auch hier zeichnete sich von Beginn an eine deutliche Übererfüllung der Indikatoren ab.

Die Beratung von an Nachqualifizierung interessierten Personen durch Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen nahm erst nach verschiedenen Gegenmaßnahmen, die auch das inhaltlich verbundene Förderprogramm der „Qualifizierungsschecks“ stärken sollte, an Fahrt auf (s.u.).

Förderprogramme „Qualifizierungsschecks“ (HMWEVW) und „Alphabetisierung“(HKM):

Für die beiden Förderprogramme wurden gemeinsame Indikatoren sowohl zur Messung des Outputs als auch für die Erfolgsmessung ausgeprägt, die jedoch aufgrund des Fördervolumens klar durch die „Qualifizierungsschecks“ dominiert wurden.

Es sollten 3.000 Beschäftigte erreicht werden (C3.06), davon 300 Personen über 54 Jahre (C3.07). Insgesamt wurden 1.428 Personen und damit 47,6% des Zielwerts erreicht. 67 Personen aus beiden Förderbereichen waren über 54 Jahre alt. Damit betrug die Verwirklichungsquote des Outputzielwerts C3.07 lediglich 22,3%. Für diejenigen, die sich zu einer Teilnahme entschlossen hatten, trug das Programm jedoch ganz erheblich zu einer Verbesserung ihrer Qualifizierung bei. 89,1% der Geförderten haben das Qualifizierungsziel erreicht, damit wurde der Zielwert von 55% deutlich übertroffen (C3.03).

Die Förderprogramme „Bildungscoaches“ und „Qualifizierungsscheck“ waren inhaltlich aufeinander bezogen.

Vor allem die Einlösung der ausgegebenen Qualifizierungsschecks verlief von Anfang an schleppend, was durch das 2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz mit umfassenden Fördermöglichkeiten aus Bundesmitteln und durch die coronabedingt eingeschränkten Angebote noch verschärft wurde.

Auch wenn frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen wurden, um beide Förderprogramme voranzutreiben (vorbereitende Maßnahmen wie Kompetenzfeststellungen wurden förderfähig, um z.B. Personen aus dem Ausland im beruflichen Anerkennungsverfahren zu erreichen; die Förderuntergrenze von 1.000 EUR wurde nach erneuter Kohärenzabstimmung mit dem Bund aufgehoben; das Mindestalter wurde auf 21 Jahre gesenkt etc.), konnte eine deutliche Zielverfehlung bei den Teilnehmendenzahlen nicht verhindert werden.

Das Förderprogramm „Qualifizierungsschecks“ wird in der Förderperiode 2021-2027 nicht fortgesetzt.

Auch bei der hier adressierten Zielgruppe der Erwerbstätigen konnten langfristige Erfolge verbucht werden: 9.790 Personen (37,2%) erzielten nach 6 Monaten eine Verbesserung der Beschäftigungssituation.

Schließlich wurde mit den Förderprogrammen „gut ausbilden“ und „Projekte der beruflichen Bildung“ (HMWEVW) erfolgreich dazu beigetragen, die **Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung** zu erhöhen.

Förderprogramm „Gut ausbilden“ (HMWEVW):

Mit dem Förderprogramm wurden KMU dabei unterstützt, Nachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden. Gefördert wurden verschiedene Qualifizierungs- und Beratungsmodule wie Ausbildereignungslehrgänge, Prüfungsvorbereitung für Azubis etc.

Von den geplanten 3.300 KMU (C4.03) wurden nur 1.229 Unternehmen erreicht (Verwirklichungsquote von 37,2%). Andererseits gelang es, dass statt den erwarteten 50% mehr als 96% der KMU nach der Intervention ihre Ausbildungsfähigkeit bzw. –qualität verbessern konnten (C4.01). Damit profitierten beteiligte Betriebe zwar von der Förderung, jedoch wurden quantitativ zu wenig Betriebe erreicht. Als absehbar wurde, dass es sich bei der ungenügenden Resonanz der Kleinunternehmen nicht nur um Anlaufschwierigkeiten handelte, wurde mit Programmanpassungen (Ausweitung auf Kleinunternehmen bis 50 Beschäftigte, Vereinfachung der Antragsmodalitäten etc.) und verstärkter Programmwerbung reagiert, die auch zu Teilerfolgen führte. Wie die OP-Evaluierung ergab, lag die mangelnde Nachfrage eher an Sichtbarkeits- und Bekanntheitsdefiziten als an einem fehlenden Bedarf. Die Nachfrage blieb trotz unterschiedlichster Maßnahmen zur Gegensteuerung jedoch insgesamt zu verhalten.

Das Förderprogramm wird in der Förderperiode 2021-2027 nicht fortgesetzt.

Förderprogramm „Projekte der Beruflichen Bildung“ (HMWEVW):

Hier wurden Vorhaben zur Erarbeitung von Datengrundlagen gefördert, die zur Verbesserung der Planungsprozesse für berufliche Bildung und zur Ermittlung und Prognose regionaler und branchenbezogener Qualifikationsbedarfe beitragen. Zudem wurden im Rahmen der hessischen Strategie Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf (OloV) Qualitätsstandards festgelegt, die hessenweit ein verbindliches Konzept für alle Akteure an den Schnittstellen des Übergangs von Schule und Beruf fördern.

Der Outputindikator (C4.04) übertrifft mit 80 Projekten die geplanten 76 Vorhaben. Auch die Verwirklichungsquote im Ergebnisindikator (C4.02) liegt mit 100% über dem Ziel von 90%.

Prioritätsachse REACT-EU „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“:

Abweichend zur inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des regulären ESF der Förderperiode 2014-2020, an denen mehrere Ressorts beteiligt waren, lag die Konzeption der Interventionsansätze der REACT-EU-Förderung ausschließlich in der fachlichen Verantwortung der Arbeitsmarktförderung des HMSI. Unter enormem Zeitdruck wurden neun Ansätze entwickelt, so dass bereits Mitte 2021 ein entsprechender Förderaufruf veröffentlicht und ab dem vierten Quartal 2021 insgesamt 24 erfolgsversprechende Projekte in acht der neun Interventionsansätze bewilligt werden konnten, deren Laufzeit mit Ausnahme eines Projektes bis Ende 2022 begrenzt war. Fünf Ansätze wurden einer gesonderten Evaluierung unterzogen (s. auch Kap. 4, 12.1 und 16).

Mit den 24 Vorhaben waren fast 39,4 Mio. EUR förderfähige Kosten verbunden, die zu fast 39 Mio. EUR führten, die an die Begünstigten ausgezahlt und gegenüber der EU geltend gemacht werden konnten. Das entspricht rd. 75% der knapp 52 Mio. EUR, die für die inhaltlichen Interventionsansätze zur Verfügung standen.

Im Zuge der zur Beantragung der REACT-Mittel notwendigen OP-Änderungen wurde festgelegt, dass mit den Maßnahmen insgesamt 1.850 Personen erreicht werden sollten (allg. Outputindikator CV31). Die angestrebte Teilnehmendenzahl wurde mit 5.654 Personen weit überschritten, was als großer Erfolg zu verbuchen ist. Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass es sich bei den umgesetzten Interventionen um völlig neue Ansätze handelt, für die eine belastbare Prognose kaum möglich war. Insbesondere im Interventionsansatz „Bildungsträger digital“ konnten mit den angebotenen Bildungsmodulen weit mehr Personen als geplant erreicht werden, was ein Zeugnis ist für die Passgenauigkeit des konzipierten Ansatzes, für den hohen Bedarf und nicht zuletzt für die außergewöhnlich kompetente Projektumsetzung durch den Begünstigten. Trotz dieser großen Zahl von Menschen, die partizipieren konnten, gelang es zudem, den avisierten Zielwert des Ergebnisindikators (PVR2) von 75% noch leicht zu übertreffen. Insgesamt nahmen 79,6% erfolgreich an der besuchten Beratung oder Qualifizierung teil.

Mit der REACT-EU-Förderung wurde in Hessen insbesondere auf die verschlechterte sozio-ökonomische Lage (z. B. hohes Ausmaß an Kurzarbeit, Erhöhung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Herausforderungen in der Beschulung und Ausbildung von jungen Menschen, Erhöhung psycho-sozialer Belastungen und gesundheitlicher Probleme) sowie auf sichtbar gewordene Investitionsbedarfe (z. B. Digitalisierung kommunikativer Prozesse) infolge der Covid-19-Pandemie reagiert. Folglich ergab sich schwerpunktmäßig eine Förderung benachteiligter Menschen, eine Stärkung digitaler, sprachlicher und berufsqualifikatorischer Kompetenzen sowie eine Weiterentwicklung von Bildungs- und Qualifizierungsträgern und Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen an.

Im förderstrategischen Einklang mit den REACT-EU-Leitzielen auf europäischer Ebene ergaben sich daraus für den ESF Hessen zwei Zielsetzungen, die verfolgt wurden.

Eine Zielsetzung war die **„Unterstützung bei der Krisenbewältigung und die Stärkung der strukturellen Resilienz regionaler Arbeitsmärkte“**. Zur erfolgreichen Umsetzung dieses Ziels lieferten fünf Interventionsansätze wertvolle Beiträge:

- **„Bedarfsgemeinschaftscoaching“**: Für die nachhaltige Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung stellen die Familiendynamik und die in ihr wirkenden Beziehungskonstellationen einen hochrelevanten Einflussfaktor dar, der sich je nach Art und Gestalt förderlich oder negativ auf die gelingende Balance von Arbeit und Leben auswirkt. Für die Arbeitsmarktförderung und die Vermittlungstätigkeit im Jobcenter bedeutet dies, dass die Konstellation der gesamten Bedarfsgemeinschaft und darüber hinaus das Umfeld in den Blick genommen werden müssen. Entsprechend wurde die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung eines netzwerkartigen Pilotprojektes in Verbindung mit einer sozialraumorientierten Perspektive gefördert, dass auf weitere Jobcenter übertragbar war.
- **„Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt Hessen“**: Psychische und psychosomatische Erkrankungen nehmen seit mehr als einem Jahrzehnt deutlich zu. Corona hat diese Problematik noch einmal deutlich verschärft. Erschwert wird die Lage zusätzlich, wenn die coronabedingten Stressoren auf eine sowieso schon unsichere bzw. schwierige Lebenssituation treffen, wie sie bspw. bei prekärer Beschäftigung, (drohender) Arbeitslosigkeit oder SGB II-Bezug gegeben ist. Um die Resilienz der Betroffenen (Beschäftigte und Arbeitslose) zu stärken sollten multidisziplinäre Kooperationsstrukturen sowohl in Jobcentern als auch Betrieben unter Hinzuziehung medizinischer, psychiatrischer und psychologischer Kompetenzen als Pilot aufgebaut werden, die Depressionen und psychische Störungen erkennen und in einen adäquaten medizinischen oder therapeutischen Behandlungspfad überführen.
- **„Teilzeitausbildung“**: Neue Strukturen der Unterstützung waren nötig, um Teilzeitberufsausbildung bekannter zu machen und Hürden abzubauen. Daher wurde die Einrichtung einer hessenweiten Servicestelle gefördert, die in Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Städten und anknüpfend an vor Ort bestehende Strukturen regionale Pilotprojekte initiierte und umsetzte.
- **„Berufsqualifizierende Sprachförderung“**: Die Beherrschung der Deutschen Sprache ist eine der zentralen Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche und stabile Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft. Daher wurde bereits in „IdeA“ die Entwicklung von Konzepten und Modellen der berufsqualifizierenden Sprachförderung gefördert. In der Folge zeigte sich eine hohe Nachfrage der Trägerlandschaft nach Beratung, Konkretisierung und Anleitung. Daher wurde in REACT ein Projekt zur Vertiefung, Erweiterung und Verstetigung der bestehenden Ergebnisse gefördert.
- **„Nachhaltigkeit in Arbeit und Natur“**: Nicht zuletzt der durch Corona erzwungene Stillstand der Gesellschaft hat verdeutlicht, wie wichtig für die Umwelt eine Form des Arbeitens ist, die sich um einen Ausgleich zwischen Mensch und Natur bemüht. Daher wurden hier Ansätze nachhaltiger Unterstützung benachteiligter junger Menschen am Übergang Schule-Beruf mit der Stärkung eines Bewusstseins für die Bedeutung der Natur und ihrer Erhaltung gefördert, vorzugsweise am Beispiel von Berufen mit Landwirtschafts- bzw. Naturbezug.

Für die genannten Interventionsansätze wurde ein gemeinsamer Output-Indikator ausgeprägt (PV1), dessen Zielwert von vier Modellprojekten mit fünf realisierten Modellprojekten übertroffen wurde. Auch der Ergebnisindikator (PVR1), nach dem 75% der Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden sollten, konnte übererfüllt werden. Alle fünf Modellprojekte wurden erfolgreich umgesetzt.

Das andere Ziel in REACT, die „**Digitalisierung in der Arbeitsmarktförderung**“, wurde durch erfolgreiche Maßnahmen in den drei anderen Interventionsätzen erreicht:

- Digitale Kompetenzen stärken, berufliche Integration von Frauen fördern, beruflichen Wiedereinstieg von Frauen im ländlichen Raum unterstützen: Dieser Interventionsansatz adressierte innovative Projektansätze, die sich an arbeitssuchende Frauen, insbesondere an Migrantinnen, richteten und in einem niedrigschwelligen und auch auf die Bedürfnisse von Erziehenden ausgerichteten Ansatz die Entwicklung digitaler Handlungskompetenz mit einer beruflichen Neuorientierung, insbesondere in zukunftsträchtigen Berufsfeldern, verbanden. Weiterhin solche, die auf die gendersensible Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs der sog. „stillen Reserve“ im ländlichen Raum mit einem Schwerpunkt auf Förderung digitaler Kompetenzen abzielten.
- „Bildungsträger digital: Ausstattung verbessern, Kompetenz stärken“: Die Pandemie hat erkennbar den Handlungsbedarf im Bereich Digitalisierung im Aus- und Weiterbildungsbe- reich offengelegt. Auch jenseits der Pandemie zeigt sich, dass die gezielte Nutzung digita- ler Kommunikationskanäle eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Maßnahmensyste- matik darstellt. Hierfür bedarf es jedoch einer passenden IT-Infrastruktur. Auch stellten die Qualifikation und Beratung über Video ganz neue Anforderungen an Lehrende und Ler- nende. Gefördert wurde deshalb die Entwicklung und Umsetzung einer neu zu gründenden Regiestelle mit den folgenden Kernaufgaben: Bedarfsorientierte IT-Ausstattung der Hessi- schen Bildungs- und Qualifizierungsträger der Benachteiligtenförderung sowie entspre- chende Schulungen und Weiterbildungen für Personal der Träger in digitalen Kompeten- zen.
- „Mit digitalen Kompetenzen in die Ausbildung“: Die Corona-Pandemie hat den Unterstüt- zungsbedarf von benachteiligten Jugendlichen am Übergang von der Schule in die Ausbil- dung deutlich verstärkt. Unternehmen bieten aufgrund der pandemiebedingten Unsicherhei- ten weniger Ausbildungsplätze an. Ausbildungsinteressierte Jugendliche halten sich mit ei- ner Ausbildungsaufnahme zurück und wählen alternative Bildungsmöglichkeiten. Gleichzei- tig sind insbesondere solche Branchen von den Corona-Folgen betroffen, die benachteilig- ten Jugendlichen bislang überproportional häufig die Chance auf einen Ausbildungsplatz geboten haben. Um hier gegenzusteuern, wurden regionenübergreifende Großprojekte zur Qualifizierung, Ausbildungsvorbereitung und -vermittlung mit Schwerpunkt auf der Stärkung digitaler Kompetenzen gefördert.

Ein verwaltungstechnisches Novum bei der Umsetzung der REACT-Mittel war der flächende- ckende Einsatz von pauschalierten Personalausgaben auf der Basis funktionsabhängiger Stan- dardeinheitskosten. Sachausgaben wurden aufgrund der Unterschiedlichkeit der Projekte wei- terhin real abgerechnet. Der Einsatz dieser Vereinfachten Kostenoptionen war ursprünglich erst für die neue Förderperiode 2021-2027 vorgesehen. Die Nutzung im Rahmen von REACT war mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden. Es konnten jedoch auch hilfreiche Praxiserfah- rungen gesammelt werden.

Diese Brückenfunktion in die nächste Förderperiode konnte auch inhaltlich mit den entwickelten Interventionsansätzen und umgesetzten Projekten realisiert werden. Auf diese Weise wurden nicht nur die mit REACT-EU verfolgten Ziele erreicht, sondern auch die Erprobung neuer inno- vativer Ansätze ermöglicht, die zu wirksamen Konzepten und Ideen für das ESF-Programm 2021-2027 führten (s. Kap.14.5).

Prioritätsachse TH „Technische Hilfe für die Prioritätsachsen B und C“:

Aus den Mitteln der Technischen Hilfe werden bspw. Kosten für Monitoring und Evaluierung, für Öffentlichkeitsarbeit sowie Personalausgaben für ESF-spezifische Verwaltungsstellen finan- ziert.

Der Löwenanteil wird jedoch für die Dienstleistungsvergütung der ZGS, durch die auch die IT- technische Infrastruktur bereitgestellt und betrieben wird, aufgewendet. Im ESF Hessen fun-

giert die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen als einzige ZGS. Der Delegationsgrad seitens der Verwaltungsbehörde ist sehr hoch, daher bedarf es in der ZGS einer entsprechend dimensionierten Personalkapazität, um die vielfältigen Aufgaben rund um das Fördergeschäft effizient und qualitativ angemessen erfüllen zu können.

Die Finanzierung der damit einhergehenden Personalkosten, zunehmend aber auch die hohen eCohesion-Kosten, die mit einer durchgängigen IT-Unterstützung verbunden sind, stellen eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Im Indikativen Finanzplan waren etwas weniger als 13,8 Mio. EUR Gesamtmittel für die Technische Hilfe vorgesehen. In der Förderperiode 2014-2020 wurden damit 20 Maßnahmen mit über 41,8 Mio. EUR förderfähigen Gesamtkosten teilfinanziert. Insgesamt wurden rund 24,1 Mio. EUR ausgezahlt und zur Erstattung bei der EU angemeldet.

Die Zahlen zeigen, dass die seitens der EU zur Verfügung gestellten Mittel für die TH bei weitem nicht ausreichten, um die Verwaltungskosten abzudecken.

Entsprechend mussten Landesmittel eingesetzt werden, die in der Konsequenz nicht mehr für inhaltliche Vorhaben zur Verfügung standen.

Zudem war und ist festzustellen, dass der Anteil der Fixkosten sehr hoch ist (z.B. Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der IT), so dass trotz der im Vergleich zur Vor-Förderperiode gesunkenen EU-Mittel, die dem ESF Hessen zur Verfügung standen, die Verwaltungskosten nicht entsprechend vermindert werden konnten. Das ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnis ist auch bezüglich der Außenwirkung kritisch zu sehen.

Insgesamt bewegte sich der **administrative Aufwand** sowohl für die Verwaltung als auch für die Begünstigten während der gesamten Förderperiode auf einem konstant hohen Niveau. Ursächlich hierfür waren in erster Linie die Überlappung von alter und neuer Förderperiode, die Umsetzung der zusätzlichen REACT-Mittel sowie die Anforderungen, die sich aus der eCohesion und anderen rechtlichen Vorgaben ergaben.

Die Funktionsstellen im ESF Hessen sind permanent bemüht, Vereinfachungen und Prozessverschärfungen zu identifizieren und zu nutzen, die für Verwaltung und Begünstigte im besten Fall Zeit- und Kostenersparnisse bringen. So wurden zusammen mit den hessischen Schwesterfonds ELER und EFRE und unter Mitwirkung des Hessischen Finanzministeriums in den Jahren 2019 und 2020 hessische Vorgaben, die über die EU-Verordnungen hinausgingen (sog. gold plating), überprüft und soweit möglich angepasst.

Die dadurch entstandenen Effekte wurden jedoch durch gestiegene Anforderungen in anderen Bereichen zumindest teilweise wieder aufgehoben, so bspw. durch zusätzliche Berichtspflichten und die Schaffung der Voraussetzungen, um diese erfüllen zu können. In diesem Zusammenhang ist auch zu hinterfragen, inwiefern die Einführung der jährlichen Rechnungslegung zu einer Vereinfachung geführt hat.

Prioritätsachse REACT-TH „Technische Hilfe für die Prioritätsachse REACT-EU“:

Die im Rahmen von REACT-EU zur Verfügung gestellten Mittel haben einen wirksamen Beitrag zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft geleistet.

Voraussetzung hierfür waren zusätzliche TH-Mittel, mit denen die REACT-Maßnahmen administrative umgesetzt werden konnten.

Für die Technische Hilfe REACT standen etwas mehr als 4,3 Mio. EUR (EU und national) zur Verfügung, die dem ESF Hessen im Zuge zweier zeitlich gestaffelter Änderungsanträge zugewiesen wurden. Insgesamt konnten damit 4 Maßnahmen, mit denen förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 3,4 Mio. EUR anfielen, finanziert werden. Diese Gesamtkosten wurden fast vollständig ausgezahlt und bei der EU zur Erstattung angemeldet. Es handelte sich dabei um

Kosten, die durch die zeitlich befristete Verstärkung der Verwaltung, für Öffentlichkeitsarbeit und für eine Evaluierung der REACT-Maßnahmen anfielen.

Grundsätzlich hätte die Technische Hilfe REACT zu 50% aus nationalen Mitteln kofinanziert werden müssen. Allerdings wurde die Option nach Art. 14 (1) der STEP-VO gezogen und für das letzte Geschäftsjahr für die TH in REACT eine Kofinanzierung von 100% durch die EU genutzt.

Sowohl die Konzeption als auch die fördertechnische Umsetzung der durchweg neuen Interventionsansätze stellte Verwaltung und Begünstigte vor enorme Herausforderungen.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung des EU-Sonderprogramms nahmen in Hessen im 3. Quartal 2020 Fahrt auf. Damit verbunden ergab sich ein permanent zunehmender Personal- und Zeitaufwand bei allen beteiligten Stellen. Neben der Erarbeitung der notwendigen OP-Änderungsanträge und der Schaffung der technischen Voraussetzungen stellte besonders die Identifizierung und Vorbereitung inhaltlich passender Förderlinien, die innerhalb des kurzen Bewilligungszeitraums umgesetzt werden und einen wirksamen Effekt auf die gesetzten Ziele haben konnten, eine komplexe und schwierige Aufgabe dar.

Die Begleitung, Bearbeitung und der Abschluss der bewilligten 24 REACT-Projekten zu einer Zeit, zu der einerseits bereits der Abschluss der Förderperiode 2014-2020 begann und andererseits die Vorbereitungen und erste Projektauswahlprozesse und Bewilligungen der damals neuen Förderperiode 2021-2027 anstanden, führten zu verschiedenen Überlegungen und Ansätzen, die verwaltungsentlastend und -minimierend wirkten:

- Zur Unterstützung der ZGS bei der technischen Einbindung der REACT-Förderung in die IT-Systeme und zur Umsetzung des gesamten REACT-Förderprozesses von der Antragstellung bis zur Nachweisprüfung wurde externes Projektpersonal von Beratungsunternehmen beauftragt. Die entsprechenden Verträge wurden im Jahr 2021 vorbereitet bzw. abgeschlossen.
- Im fachverantwortlichen Referat im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurde eine auf 2 Jahre befristete Stelle geschaffen und besetzt.
- Um die Zahl der umzusetzenden Projekte auf ein handhabbares Maß zu begrenzen, wurde sowohl bei der Konzeption der Interventionsansätze als auch bei den definierten spezifischen Auswahlkriterien darauf geachtet, dass es sich um komplexe, netzwerkartige und innovative Ansätze handelte, die mit einem entsprechenden finanziellen Volumen verbunden waren. Hier war ein fast nicht auflösbarer Spagat zu dem gegebenen kurzen Durchführungszeitraum zu leisten.
- Es kamen erstmalig flächendeckende Pauschalierungen bei der Abrechnung der Personalausgaben zum Einsatz.

Auf diese Weise gelang es, dass die Akteure letztlich allen Handlungssträngen parallel gerecht werden konnten.

11.2 Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben

Strategisch verfolgte der ESF in Hessen konsequent eine Doppelstrategie, die sich in der vergangenen Förderperiode bewährt hatte. Demnach war es möglich einzelne Schwerpunktprojekte für die Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen, während alle Vorhaben aufgefordert waren, einen Beitrag zur Erreichung der Chancengleichheit zu leisten.

Zur Unterstützung der Antragsstellung und Projektdurchführung wurde in der ZGS eine Ansprechperson für die Umsetzung der Querschnittsziele – so auch für die Gleichstellungsziele – benannt.

Zudem wurden auf der Homepage programmspezifische Arbeitshilfen zum Thema zur Verfügung gestellt.

Während der ESF-Auftaktveranstaltung im Juni 2015 fanden Workshops zu den horizontalen Prinzipien statt, über die auch in der ESF Kompakt berichtet wurde.

Mit diesen flankierenden Maßnahmen wurden die Antragstellenden dabei unterstützt, den Beitrag ihres Projektes zur Erreichung der Gleichstellungsziele zu beschreiben und nach Projektabschluss über die Aktivitäten zu berichten.

Die Auswertung der über 1.160 Projekte (37%), die einen aktiven Beitrag zur Gleichstellung geleistet haben, ergab folgende Schwerpunktsetzungen:

- Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype: 45%
- Abbau der horizontalen Segregation: 39%
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: 5%
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen: 7%
- Abbau der vertikalen Segregation: 4%.

Weiterhin war es in der Förderperiode 2014-2020 erklärtes Ziel im ESF Hessen, die soziale Eingliederung von Diskriminierung gefährdeter Menschen zu fördern und ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Entsprechend war der Begleitausschuss mit Vertretern der Interessensgemeinschaften für behinderte und benachteiligte Menschen besetzt.

Durch die ESF-Projekte in Hessen wurden gezielt Personen gefördert, die auf dem Arbeitsmarkt von Diskriminierung besonders betroffen sind, dazu gehören u.a. Personen mit Migrationshintergrund, ethnische Minderheiten oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, deren Förderung nicht durch andere Instrumente vorrangig ist, wie z.B. Suchtkranke.

In rund 1.230 Projekten (39%), in denen der Abbau bestehender Diskriminierungen eine konkrete Rolle spielte, wurden ebenfalls verschiedene Schwerpunkte gesetzt:

- Abbau von möglichen Zugangshindernissen: 32%
- Verbesserung Beschäftigungs-/Bildungschancen für benachteiligte Gruppen: 48%
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Diskriminierung: 20%.
- In wenigen Projekten wurde zudem ein Fokus auf „Lebenslanges Lernen – lebensphasenbezogener Projektansatz“ gelegt.

Beispielhaft sei das Projekt „Chance Arbeitsmarkt“, ein interkommunales Kooperationsprojekt des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreis Limburg-Weilburg genannt. Das Projekt lief von Oktober 2015 bis Juni 2022. Es richtete sich an Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, die möglichst frühzeitig in den regionalen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert werden sollten. Das Projekt verfolgte einen ganzheitlichen Ansatz: Es verknüpfte die Kompetenzfeststellung von Flüchtlingen mit dem Zugang zu weiterführender Qualifizierung und der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das steigerte die Motivation und erleichterte die gesellschaftliche Integration. Teilnehmende, denen es gelingt, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, erfahren eine verbesserte soziale Teilhabe, erreichen persönliche Unabhängigkeit durch eigenständige Existenzsicherung und tragen gleichzeitig zur Fachkräftesicherung für die regionalen Betriebe bei.

11.3 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung als horizontales Prinzip hatte in der Förderperiode 2014-2020 einen hohen Stellenwert.

Von den drei Dimensionen – ökologisch, ökonomisch und sozial – wurde dabei entsprechend der Zielsetzungen der EU ein besonderer Fokus auf die ökologische Nachhaltigkeit gelegt.

Bereits im Rahmen der Antragstellung wurden die Antragstellenden in Bezug auf dieses Querschnittsziel sensibilisiert. U.a. wurde auch eine Arbeitshilfe zum Thema auf der Homepage zur Verfügung gestellt, die mit vielen Praxisbeispielen zeigt, wie konkreter Umweltschutz und Klimaziele in ESF-Projekten erreicht werden können.

Projekte, die einen besonderen Beitrag zu den Querschnittszielen Chancengleichheit, Antidiskriminierung sowie Klima- und Umweltschutz in ihrem fachlichen Kontext der Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung leisteten, wurden bevorzugt gefördert. Den Trägern wurde zudem empfohlen, sich zur Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes zu bekennen und bei Ausschreibungen „grüne Kriterien“ anzuwenden.

Sowohl im Rahmen eines Workshops bei der ESF-Auftaktveranstaltung im Juni 2015, an dem insgesamt rund 60 Interessierte teilnahmen, als auch in der ESF Kompakt wurde für die horizontalen Prinzipien sensibilisiert.

Auch die Sitzungen des Begleitausschusses wurden genutzt, um sowohl die Partner als auch die programmverantwortlichen Ressorts mit der wachsenden Bedeutung des Themas vertraut zu machen.

Etwas mehr als ein Fünftel (21%) der in der Förderperiode geförderten Projekte wiesen eine Umweltrelevanz auf.

Die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen in Aus- und Weiterbildung war mit 90% (593 Projekte) der wichtigste Ansatz, um das Thema Nachhaltigkeit in den ESF-Projekten zu verankern. Die übrigen Bereiche waren mit Anteilen zwischen 2,8 und 4% der Projekte deutlich geringer vertreten. Insgesamt leisteten 27 Projekte einen Beitrag zur Stärkung des Umweltbewusstseins, 24 Projekte hatten einen Schwerpunkt auf der Qualifizierung oder Beschäftigung in umweltbezogenen Branchen und bei weiteren 19 Projekten wurden Produkte oder Dienstleistungen mit Umweltrelevanz erstellt.

Die Maßnahmen mit Umweltbezug fanden unverändert hauptsächlich in den Bereichen Recycling und Wiederverwertung statt.

Die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen war häufig Bestandteil von Projekten, die sich an junge Menschen richteten.

Beispielhaft für die Qualifizierung und Beschäftigung in umweltbezogenen Branchen kann hier das Projekt „ProLand-Produktionsschule - Ein Lernen-und-Leben-Konzept für die ländliche Region in Zeiten der Pandemie“ der Jugendwerkstatt Felsberg im Programm REACT-EU genannt werden, welches auch die Förderung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit zum Ziel hatte. Teilnehmende und Mitarbeitende wurden durch das Projekt (weiter) befähigt, ökologische und umweltpolitische Zusammenhänge zu verstehen und in der Folge in ihrem Umfeld zu vertreten (Multiplikatorenfunktion). Die Arbeit in der ProLand-Produktionsschule und die daraus entstehenden Erfahrungen/Erkenntnisse zielten auf persönliche Verhaltensänderungen (z.B. Konsum-/ Energieverbrauchsverhalten). Des Weiteren wurde avisiert, dass Teilnehmende u.a. in grünen Berufen (berufsfachlich und ökologisch gemeint) Ausbildungs- und Arbeitsplätze finden.

11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung

Im Rahmen der Europastrategie 2020 hatte die EU verbindliche Umweltziele formuliert. In der Förderperiode 2014-2020 sollten daher Maßnahmen, die im Rahmen des ESF gefördert werden, stärker als bisher auf konkrete Klimaziele ausgerichtet sein. Durch entsprechende Verordnungen waren die Mitgliedstaaten gehalten, den Beitrag der ESF-Maßnahmen zu den Klimazielen auch in finanziellen Zielgrößen auszudrücken.

Auch für die Umsetzung des hessischen ESF hatte dies weitreichende Konsequenzen. Hessen verpflichtete sich, 3% der ESF-Mittel in dieser Förderperiode für Umwelt- und Klimaziele einzusetzen. Bezogen auf die beiden thematischen Ziele bedeutete dies konkret folgende Beiträge zur „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft“:

- Prioritätsachse B = 1.722.046 EUR (ESF-Mittel)
- Prioritätsachse C = 3.444.091 EUR (ESF-Mittel).

Diese Zielgrößen wurden im Berichtswesen des ESF nachverfolgt.

Im ESF gibt es grundsätzlich die Möglichkeiten, entweder den Klima- und Umweltschutz in den Mittelpunkt einer besonderen Fördermaßnahme zu stellen oder aber in geeigneten Maßnahmen Anknüpfungspunkte zu definieren. Hessen hatte sich für den zweiten Weg entschieden, da für den ESF ein breites Verständnis von Nachhaltigkeit für adäquat gehalten wurde. Dies bedeutete für alle ESF-geförderten Maßnahmen in Hessen die Chance, durch nachhaltiges Projektmanagement zu einer besseren Nutzung von Ressourcen und damit zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen.

Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Die geplante Gesamtsumme wurde mit über 8,2 Mio. EUR, die im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit eingesetzt wurden, weit überschritten. Der Erreichungsgrad in den beiden Prioritätsachsen war allerdings sehr unterschiedlich. Während in Achse B mit 8.206.695 EUR fast fünfmal so viele Mittel für die Umweltziele wie geplant gebunden werden konnten, lagen entsprechende Projekte in Achse C mit lediglich 53.407 EUR deutlich hinter dem ursprünglichen Planwert zurück. Dies überrascht jedoch nur bedingt. Die Aufteilung des 3%-Ziels auf die beiden inhaltlichen Prioritäten war eine rein rechnerische, während die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderprogramme in den beiden Achsen ganz unterschiedliche Möglichkeiten boten, um in den konkreten Projekten letztlich Anknüpfungspunkte für Klima- und Umweltschutz herauszubilden.

11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Auch in der Förderperiode 2014-2020 hat Hessen bei der Planung und Konzeption, der Durchführung, Begleitung und Evaluierung seines ESF-Programms auf eine umfassende Partnerschaft gebaut, einschließlich relevanter Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertretenden der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen, Hochschulen etc.

Bereits bei der Vorbereitung des hessischen OPs, die im Jahr 2011 durch eine gemeinsame Informationsveranstaltung der hessischen Verwaltungsbehörden von ESF und EFRE zum 5. Kohäsionsberichts und den daraus abzuleitenden Erwartungen der EU gegenüber dem Mitgliedsstaat begann, waren die relevanten Partner auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Formaten eingebunden. Eine ausführliche Beschreibung der Folgeaktivitäten zur Programmkonzeption findet sich in Kapitel 7.2 unseres OPs.

Im weiteren Verlauf der Programmumsetzung spielte der ESF-Begleitausschuss, in dem die relevanten Partner stimmberechtigt vertreten sind, eine gewichtige Rolle. Seit Beginn der Förderperiode tagte der BGA einmal jährlich, im Jahr 2015 fanden zwei Sitzungen statt. In der Sitzung am 11.11.2022 konstituierte sich der BGA für die neue Förderperiode, in der Geschäftsordnung wurde geregelt, dass dieser die Aufgaben des Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020 übernimmt.

Über den BGA hinaus wurde der partizipative Ansatz themenspezifisch durch weitere Arbeitskreise und Besprechungen ergänzt:

- In den Bereichen Berufsorientierung, Beschäftigungssicherung und berufliche Bildung wurden für größere Förderprogramme Steuerkreise eingerichtet. Diesen gehörten üblicherweise Vertreter der zuständigen Fachministerien, der Projektträger, der Kammern, der Agentur für Arbeit (Regionaldirektion Hessen) und der Programmkoordinierungsstellen an. Den Steuerkreisen oblag die Unterstützung des federführenden Fachministeriums bei der Programmsteuerung inkl. der Vorbereitung strategischer Entscheidungen. Für Förderprogramme mit vielen Projektträgern wurden Austauschmöglichkeiten auf Ebene von Arbeitsgruppen oder Workshops installiert.
- Im Bereich der Arbeitsmarktförderung wurden über Fachtagungen und Umsetzungsbesprechungen, je nach Arbeitsmarktprogramm in unterschiedlicher Zusammensetzung, Vertreterinnen und Vertreter von z.B. Kommunen, Bildungs- und Qualifizierungsträgern, Gewerkschaften und Arbeitgebern in die Programmgestaltung und -umsetzung einbezogen.
- Im Bereich Unterstützung und Qualifizierung Strafgefangener waren sämtliche Maßnahmenträger in der beruflichen Bildung sowie die Träger der freien Straffälligenhilfe anerkannte gemeinnützige Einrichtungen, mit denen ein langjähriges vertrauensvolles Verhältnis besteht und die in hohem Maße kompetent mit der schwierigen Zielgruppe der Inhaftierten sind.

Die Vernetzung und Beteiligung von Vertretern verschiedener Organisationen, die das Projektumfeld fachlich kennen, tw. Entscheidungsträger sind und ggf. mit den Auswirkungen eines Projekts in ihrem Verantwortungsbereich konfrontiert gewesen wären, hat sich bewährt und zu Verbesserungen bzgl. Entscheidungsfindung, Umsetzung, Steuerung und Passgenauigkeit der geförderten Maßnahmen geführt.

Dies machte sich nicht zuletzt auch im Jahr 2021 vorteilhaft bemerkbar, als umfangreiche REACT-Mittel zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in neuen Maßnahmen umgesetzt werden mussten und zudem kurzfristig eine Programmänderung notwendig war. Auch hier waren die relevanten Partner mehrfach auf verschiedene Weise eingebunden.

12. Obligatorische Angaben und Bewertung gemäß Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

12.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Das reguläre OP und die REACT-EU-Förderung waren Gegenstand einer umfangreichen Evaluierung. Gemeinsam war den Evaluierungen, dass mit quantitativen und qualitativen Methoden Fragestellungen zur Umsetzung(-squalität) und Wirksamkeit untersucht und programmspezifische und übergreifende Erkenntnisse gewonnen wurden.

Die Grundlage für die **Evaluierung des regulären OP** war ein Evaluierungsplan, der die vertiefte Untersuchung von sieben Förderprogrammen und eine abschließende Gesamtbewertung der ESF-Förderung vorsah. Im Rahmen der vertiefenden Programmevaluation sollten mit „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) und „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB) zwei Interventionen der Prioritätsachse B und mit „Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge vorbereiten“, „Praxis und Schule“ (PuSch), „Bildungsberatung/-coaching und Nachqualifizierungsberatungsstellen“, „Qualifizierungsschecks“ sowie „gut ausbilden“ sieben Interventionen der Prioritätsachse C in den Blick genommen werden. Auf Basis der Erkenntnisse zu den einzelnen Programmen sowie zu gesamtprogrammatistischen und übergreifenden

Aspekten sollte sodann eine abschließende Bewertung vorgenommen werden. Der Evaluierungsplan wurde vor Beginn der Untersuchungen im Jahr 2016 durch das evaluierende ISG um inhaltliche und methodische Aspekte sowie zeitliche Planungen erweitert und vom Begleitausschuss genehmigt. Darin wurde festgehalten, dass die sieben Interventionen auf Basis theoriebasierter Wirkungsevaluationen untersucht werden sollen, für die Wirkungsmodelle bzw. Programmlogiken tragend sind. Mit ihrer Hilfe werden die Förderungen als Evaluationsgegenstände konzeptionell umrissen und bezüglich gewünschter Zielsetzungen und unterstellter Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in zeitlich und logisch aufeinanderfolgende Phasen eingeteilt. Wirkungsmodelle bilden Soll-Zustände bzw. Idealfälle von Fördergeschehnissen ab und stellen die wesentliche Basis für die Überprüfung der erreichten Ist-Zustände dar. Die im Evaluierungsplan formulierten Fragen variierten zwar im Detail je nach untersuchter Förderung, grundsätzlich wurde aber die Umsetzung (z. B. Zielgruppenreichung, angewandte Formate und Methoden, Zufriedenheit mit Projektausgestaltung) und Wirksamkeit (z. B. Kompetenz- und Qualifizierungsveränderungen, berufliche Veränderungen, organisatorisch-strukturelle Veränderungen, Verstetigungstendenzen) untersucht. Zumeist war dabei ein Mixed Methods-Ansatz vorgesehen, der quantitative und qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren miteinander kombiniert. Die Erhebungen sollten ferner zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Förderphasen ansetzen, um Erkenntnisse über die laufende Förderphase und die Phase nach beendeter Förderung zu gewinnen. Mittels der Methodik sollte das jeweilige Fördergeschehen aus unterschiedlichen Perspektiven, in unterschiedlichen Stadien und mit variierenden Schwerpunkten betrachtet werden, um eine möglichst stichhaltige Bewertung vornehmen zu können. Für jede Programmevaluation war ein Zwischen- (2018/2019) und ein Abschlussbericht (2021/2022) vorgesehen. Zu guter Letzt galt es im Jahr 2022 eine abschließende Bewertung der hessischen ESF-Förderung vorzunehmen. Zusätzlich zu den Programmkenntnissen wurden hierfür Daten aus Befragungen aller ESF-umsetzenden Träger (2021/2022) und aller ESF-verantwortlichen Fachreferate in den Landesministerien (2022) sowie Daten aus dem ESF-Monitoringsystem und aus den jährlichen Durchführungsberichten genutzt. Im Rahmen dieser übergreifenden Aktivitäten waren Fragen von Interesse, die das OP bzw. die ESF-Förderung in Hessen in der Gesamtheit betreffen. Hierzu zählten z. B. Einschätzungen ESF-relevanter Akteure zur strategischen Ausrichtung des OP sowie zu den dort aufgegriffenen Zielsetzungen und adressierten Zielgruppen, zur Verankerung der horizontalen Prinzipien (Gleichstellung, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit), zu den Rahmenbedingungen der operativen Umsetzung sowie zu längerfristigen Verstetigungspotenzialen. Der Evaluierungsplan konnte weitestgehend wie vorgesehen umgesetzt werden. Binnen des Evaluierungszeitraums zwischen 2016 und 2022 gab es lediglich kleinere Anpassungen bei einzelnen Erhebungen und zeitlichen Fristen, die dem Begleitausschuss entsprechend kommuniziert und von diesem genehmigt wurden. Operativ konnte die Evaluierung ohne größere Herausforderungen umgesetzt werden. Einzig aus der teils mangelnden Kontaktdatenverfügbarkeit und -qualität resultierten mit Blick auf die Adressierung von Geförderten und Trägern etwaige Schwierigkeiten, die aber lösbar waren. Die geschaffene Datenbasis kann insgesamt als zufriedenstellend eingestuft werden. Auf ihrer Basis konnten zu den erkenntnisleitenden Fragestellungen des Evaluierungsplans stichhaltige Aussagen getroffen werden.

Die Grundlage für die **Evaluierung der hessischen REACT-EU-Förderung** war ein 2021/2022 abgestimmtes Konzept, in dem die inhaltlichen Schwerpunkte und Erhebungsmethoden festgelegt wurden. Die Evaluierungsaktivitäten umfassten Interviews, fallstudienartige Ansätze und standardisierte Befragungen, berücksichtigten sowohl die Träger- als auch die Teilnehmenden-Perspektive und fanden zwischen 2022 und Mitte 2023 statt. Sie erstreckten sich auf fünf der acht umgesetzten Interventionen der REACT-EU-Förderung. Im Förderbereich „Krisenbewältigung und strukturellen Resilienz regionaler Arbeitsmärkte“ wurden mit den „Bedarfsgemeinschaftscoachings“ und der „Förderung der psychischen Gesundheit in der hessischen Arbeitswelt“ zwei von fünf Interventionen vertiefend untersucht. Im Förderbereich „Digitalisierung in der Arbeitsmarktförderung“ wurden alle drei Interventionen in den Blick genommen, wobei das wesentliche Erkenntnisinteresse auf der Art und Weise sowie der Wirksamkeit der Förderung digitaler Kompetenzen lag. Zusätzlich zu den interventionsspezifischen Erhebungen wurde eine abschließende standardisierte Befragung des Trägerpersonals von Projekten aller

Interventionen umgesetzt, damit neben interventionsspezifischen Erkenntnissen auch übergreifende Resultate gewonnen werden konnten. Das Evaluationskonzept zielte insgesamt darauf ab, eine Balance zwischen der notwendigen Breite und der gebotenen Tiefe der Analyse sicherzustellen. Zwar war die Evaluation auch an der Wirkungsweise und Wirksamkeit der REACT-EU-Förderung interessiert, angesichts des sehr kurzen Förder- und damit auch Evaluationszeitraums sowie der deshalb begrenzten Möglichkeiten für wirkungsorientierte (Nach-)Erhebungen lag der Schwerpunkt aber eher auf Fragen zur Umsetzung. Ähnlich wie im Rahmen der Evaluierung des regulären OP gab es mitunter Defizite in der Kontaktdatenverfügbarkeit und -qualität. Alles in allem ließ sich das Evaluierungskonzept aber wie geplant umsetzen, so dass für die Berichtserstellung eine akzeptable Datenbasis vorlag. Der abschließende Bericht wurde im Herbst 2023 fertiggestellt.

12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen

Grundlage der Informations- und Publicitätsmaßnahmen war die am 27.01.2015 vom Begleitausschuss angenommene Kommunikationsstrategie des ESF Hessen für die Förderperiode 2014-2020.

Zur Ausarbeitung der Strategie wurde im Vorfeld die ESF-Öffentlichkeitsarbeit in Hessen einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Das beauftragte TransMIT-Zentrum für integrierte Texttechnologien hat in Kooperation mit dem Zentrum für Medien und Interaktivität an der Justus-Liebig-Universität Gießen einen lösungs- und anwendungsorientierten Beratungs- und Analyseansatz verfolgt. Das abschließende Ergebnis- und Empfehlungspapier vom 30.09.2013 diente als Grundlage für die Erstellung der Kommunikationsstrategie 2014-2020.

Die in der Strategie genannten Maßnahmen wurden zielgruppenspezifisch umgesetzt. Hierfür standen jährlich 150.000 EUR zur Verfügung. Flankierend wurde für die Begünstigten eine Arbeitshilfe auf der Homepage veröffentlicht.

Die Kommunikationsstrategie sah u.a. eine Konzentration auf die nachfolgenden Kommunikationsmaßnahmen vor, um die Bekanntheit und Akzeptanz des ESF nachhaltig zu steigern.

Veranstaltungen:

Um eine wirksame und effiziente Umsetzung des OPs sicherstellen zu können ist der regelmäßige Kontakt und Austausch mit Interessierten, Begünstigten und Partnern von großer Bedeutung. Ein ebenso wichtiger Aspekt bei solchen Begegnungen ist es, die Leistungen und Erfolge des ESF Hessen sichtbar zu machen, für die Maßnahmen zu werben und Multiplikatoren zu gewinnen. Daher fanden auch in der Förderperiode 2014-2020 diverse Veranstaltungen statt, die von den Teilnehmenden genutzt wurden, um sich zu informieren, ihre Erfahrungen und Anregungen einzubringen und zu diskutieren.

Dazu gehörten neben den einmal jährlich stattfindenden ESF-Jahresveranstaltungen in Königstein, Darmstadt, Hanau und Langen mit zwischen 140 und 300 Personen auch diverse Fachveranstaltungen wie z.B. „Zwischen Arbeitsmarktförderung, Jugendberufshilfe und SGB II – Denk- und Zukunftswerkstatt zum hessischen Förderinstrument Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ oder „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“, deren Durchführung die ESF-Öffentlichkeitsarbeit unterstützt hat.

Darüber hinaus fanden verschiedene Trägertreffen, Kommunikationsworkshops und Förderkonferenzen statt.

Die Kommunikationsbeauftragte hat regelmäßig an den in Berlin stattfindenden Treffen der Informations- und Kommunikationsbeauftragten aller Bundesländer teilgenommen.

Internet:

Der Internetauftritt <http://www.esf-hessen.de> war und ist nach wie vor der Dreh- und Angelpunkt für die ESF-Kommunikation in Hessen. Hier wurden regelmäßig ESF-relevante Neuigkeiten sowie Formulare und Termine publiziert. Relevante Informationen zu Förderbedingungen wurden zielgerichtet an das Fachpublikum herangetragen. Interessierten Besucherinnen und Besuchern ohne konkreten ESF-Bezug wurden durch den klaren und strukturierten Aufbau der Webseite die Förderinhalte des ESF vermittelt.

Ende 2017 wurde die Homepage erneuert. Die Seite erfuhr sowohl eine technische als auch eine optische Aktualisierung. So fand eine Anpassung der Darstellung an das seit 2016 bestehende neue Layout statt. Dank des neuen Content-Management-Systems (CMS) konnten so neue Elemente zur besseren Darstellung von Nachrichten und Bildern genutzt werden. Auch die automatische Anpassung der Website an das jeweilige Endgerät („responsive design“) wurde damit gewährleistet. Neben der Benutzerfreundlichkeit war im Zuge der Modernisierung auch die Verbesserung der Barrierefreiheit von besonderer Bedeutung.

In der Rubrik „Projekte des ESF“ wurde regelmäßig über Projekte aus den unterschiedlichen Programmen berichtet, um damit so authentisch und praxisnah wie möglich von der direkten positiven Wirkung der EU-Förderung in Hessen zu informieren.

Gemäß Art.115(2) der VO (EU) 2013/1303 war die Liste der Vorhaben stets auf der ESF-Homepage zu finden.

Publikationen:

Auch wenn das Internet in der Kommunikation sehr wichtig war, wurde auch Printprodukten im Kommunikationsportfolio des ESF Hessen eine wichtige Rolle zugesprochen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Printprodukte gerade bei der Vermittlung von Hintergrundinformationen und ausführlicheren Berichten die passendere Darstellungsform sind. Gleichwohl wurden die Printmaterialien oftmals auch im digitalen Format zur Verfügung gestellt, so z.B. die in der Regel zweimal jährlich erscheinende „ESF Kompakt“ mit einer Gesamtauflage von jeweils rund 2.000 Stück. Sie berichtete über die Arbeit der Träger in den einzelnen Programmen und informierte über rechtliche und administrative Belange des ESF. Postalisch verschickt wurde sie an den Verteiler des ESF Hessen (NGO, Projektträger, Unternehmen etc.) sowie bei Veranstaltungen an interessierte Leserinnen und Leser verteilt.

Neben der „ESF-Kompakt“ wurde zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 die ESF-Broschüre „Der Europäische Sozialfonds 2014-2020 – Für die Menschen in Hessen“ mit einer Auflage von 6.000 Exemplaren produziert. In einfachen Worten und anschaulichen Illustrationen wurde hier erklärt, welche Zielgruppen die ESF-Programme haben, wie die Förderung funktioniert und welche finanziellen Mittel eingesetzt wurden. Die Broschüre wurde auch digital auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Werbung:

Einzelne Projektberichte unterstützten die Initiative „Europa in meiner Region“. Zudem besuchten hessische Ministerinnen und Minister verschiedene durch den ESF geförderte Projekte. Auch Radiokampagnen zu einzelnen Programmen wurden von den zuständigen Pressestellen organisiert, wie z. B. die Kampagne zum Förderprogramm „gut ausbilden“.

Im Rahmen des Förderprogramms „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ konnte eine öffentlichkeitswirksame Zusammenarbeit mit dem Kunstturner und Olympiasieger Fabian Hambüchen als Botschafter und Gesicht der Kampagne zur Alphabetisierung und Grundbildung in Hessen auf die Beine gestellt werden. Aktivitäten erfolgten im Rahmen einer Hesse-tour zum Besuch der geförderten Grundbildungszentren, flankiert durch eine Plakatkampagne an allen Standorten und ein Radio-Interview. Der Imagefilm zur hessischen Kampagne wurde auch in 2018 bei diversen großen Profi-Sportereignissen (Hessische Bundesligisten Fußball, Handball, Basketball, Ski-Weltcup) eingesetzt. Auch hier war die Pressestelle des Ministeriums maßgeblich involviert.

Um zu einer positiven Wahrnehmung und einer stärkeren Bindung zum ESF beizutragen sowie den ESF als Marke im Gedächtnis zu verankern und den Wiedererkennungswert zu erhöhen, wurden klassische Werbemittel/Give-Aways wie Kugelschreiber und Schreibblöcke oder Einkaufswagenchips konzipiert und produziert. Die Werbemittel wurden vorrangig auf Workshops oder Veranstaltungen an (potentielle) Träger und Multiplikatoren verteilt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Neubewilligungen „Starterpakete“ an Projektträger geschickt mit Begrüßungskarte, ESF-Broschüre, wichtigen Leitfäden sowie einigen Werbemitteln.

13. Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten

ENTFÄLLT

14. Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Operationellen Programms hinzugefügt werden können

14.1 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

ENTFÄLLT

14.2 Leistungsfähigkeit der Behörden

ENTFÄLLT

14.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen

Transnationale Zusammenarbeit wird in der hessischen ESF-Umsetzung grundsätzlich als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher wurden die projektdurchführenden Träger auch in der Förderperiode 2014-2020 ermutigt und dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. So wurde ein Leitfaden veröffentlicht, der konkret darstellt, welche Formen der Zusammenarbeit es gibt und wie Transnationalität in den nationalen Projektkontext integriert werden kann. Er zeigt die Chancen und den Mehrwert der Transnationalität auf.

In der Förderperiode wurden insgesamt 3.109 ESF-Vorhaben in den Prioritätsachsen B, C und REACT gefördert. Davon hatten 134 (4,3%) die Absicht, während der Projektdurchführung transnational zu arbeiten.

In einigen Vorhaben wurden – beispielsweise aufgrund einer mehrjährigen Bewilligung – auch mehr als eine transnationale Maßnahme geplant bzw. durchgeführt. Insgesamt waren somit 150 transnationale Maßnahmen geplant.

75 Maßnahmen wurden tatsächlich umgesetzt. In vier Vorhaben wurden zwei transnationale Maßnahmen durchgeführt und in vier weiteren mehr als zwei.

Die anderen 75 transnationalen Maßnahmen, die bei Antragstellung vorgesehen waren, wurden aufgrund vielfältiger Gründe nicht durchgeführt.

Häufig ergaben sich organisatorische Hürden. Beispielsweise konnten in einigen Fällen keine geeigneten Partner gefunden werden. In anderen Fällen war eine transnationale Maßnahme nicht zu realisieren, weil das Erreichen anderer Maßnahmenziele verstärkt in den Fokus rückte oder weil die personellen Kapazitäten nicht ausreichend waren.

Einige transnationale Maßnahmen wurden aufgrund der Teilnehmendenstruktur nicht durchgeführt. Hierbei war die eingeschränkte Mobilität einzelner Zielgruppen (wie z.B. Wohnsitzauflagen für Flüchtlinge) ein Hauptgrund.

Ab 2020 machte sich zudem die Covid-19-Pandemie bemerkbar. So wurde die Pandemie in 29 der geplanten transnationalen Maßnahmen als Grund für die Nicht-Durchführung genannt.

34 der durchgeführten Maßnahmen wurden im Nachgang evaluiert. Weiterhin waren zwölf beabsichtigte, aber nicht durchgeführte transnationale Maßnahmen Bestandteil der Evaluierung.

Die größte Anzahl der durchgeführten transnationalen Projekte mit 54 Maßnahmen richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Bei 42 davon stand der Austausch und die Mobilität von ESF-Teilnehmenden und bei sechs Maßnahmen von Arbeitsmarktakteuren und Experten im Vordergrund.

Zwei Maßnahmen richteten sich an die Altersgruppe 45+. Auch hier ging es um Austausch und Mobilität und zwar von Arbeitsmarktakteuren und Experten sowie von Ausbilderinnen und Ausbildern.

Die Vorhaben arbeiteten insgesamt mit 83 europäischen Einrichtungen zusammen. In den meisten Fällen wurde eine bilaterale Zusammenarbeit realisiert. 20 Maßnahmen kooperierten mit zwei oder mehreren transnationalen Partnern.

Die Anzahl der einzelnen Partner pro Mitgliedstaat setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Österreich: 15
- Italien: 12
- Niederlande: 10
- Frankreich: 8
- Griechenland: 7
- Spanien, Schweden: 5
- Kroatien: 4
- Irland, Dänemark: 3
- Finnland, Ungarn: 2
- Belgien, Bulgarien, Großbritannien, Polen, Portugal, Tschechien: 1.

14.4 Beitrag zu makroregionale Strategien

ENTFÄLLT

14.5 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Auch wenn keine Prioritätsachse der sozialen Innovation gewidmet wurde, so zeichnete den hessischen ESF dennoch aus, dass aktuelle Themen aufgegriffen und dazu ermutigt wurde, bei der Suche nach Antworten auf drängende sozialpolitische Fragen neue Wege zu beschreiben.

Es ist immer wieder gelungen, modellhaft geförderte Projekte zu erproben, in die Fläche zu bringen oder Ideen auf andere Situationen und Bedarfe zu übertragen (Skalierbarkeit und Diffusion).

Anreize wie bspw. attraktive Fördersätze sind hilfreich, um Träger für die Projekte zu gewinnen. Die zu 100% durch die EU kofinanzierten REACT-Maßnahmen konnten daher hervorragend für neue Ansätze genutzt werden.

Im regulären ESF war es insbesondere in den Förderprogrammen „IdeA“ des HMSI und „Offene Hochschulen“ des HMWK möglich, Modellprojekte auszuprobieren.

In den vom HMSI fachlich verantworteten Förderbereichen ließen sich vier Innovationsbereiche identifizieren:

Anpassung der Angebote an Geflüchtete: Ausgangsbasis war die im Rahmen von geförderten Modellprojekten gewonnene und durch wissenschaftliche Expertise unterlegte Erkenntnis, dass Sprachförderung mitgedacht und inhaltlich sehr eng mit der Projektpraxis verwoben sein sollte, um wirksam zu sein. Daher wurde die berufsqualifizierende Sprachförderung als Schwerpunkt etabliert und verschiedene Projekte auf den Weg gebracht, die den Ansatz mit jeweils unterschiedlichen methodischen Ansätzen auf diverse Branchen und unterschiedliche Projekttypen übertragen.

Digitales Lernen: Im Rahmen geförderter Modellprojekte konnte bestätigt werden, dass gerade für die Förderung von benachteiligten Jugendlichen die Digitalisierung, wenn sie pädagogisch klug gehandhabt wird, ein besonderes Potenzial bietet: Heterogene Lerngruppen können individuell angesprochen, Lerngeschwindigkeit und Bildungsinhalte auf jeden Einzelnen, seine Fähigkeiten und Bedarfe zugeschnitten werden.

Psychische Gesundheit: Das Thema wurde als fokussierter Ansatz oder auch als Querschnittsthema in verschiedenen Projekten in unterschiedlichen Kontexten aufgenommen, um Erkenntnisse über Relevanz und Best Practice-Ansätze zu gewinnen.

Aufsuchende/sozialräumliche Ansätze: Die Erreichbarkeit insbesondere von jungen Menschen, die Unterstützung bräuchten, wird zunehmend schwieriger. Es konnten Akquisewege und Formate der Ansprache erprobt werden, die sich fernab der klassischen Zuweisung durch die Jobcenter in Maßnahmen bewegten.

Um der wachsenden Vielfalt an den Hochschulen und den damit einhergehenden Herausforderungen und der Verantwortung für die Bedarfe einer heterogenen Studierendenschaft gerecht zu werden, hat das HMWK im Rahmen der ESF Modellprojekte **zur Erprobung neuer integrativer und/oder praxisorientierter Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote an den hessischen Hochschulen** gefördert.

Die Potenziale der Studierenden sollten gezielt gefördert und möglichst viele von ihnen ohne Abbruch zum Abschluss geführt werden. Dazu gehören auch Studierende aus unterrepräsentierten und sozial benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen, Studierende mit Migrationshintergrund sowie Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen. In manchen Disziplinen sind bislang auch Frauen unterrepräsentiert. Damit sich das ändert, müssen sich Studienangebote und -strukturen ändern, denn viele dieser Studierenden stehen vor besonderen Herausforderungen im Hinblick auf den Studieneinstieg, die Integration in den Studienalltag sowie den erfolgreichen Abschluss und den Übergang in den Arbeitsmarkt.

14.6 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, ggf. einschließlich der verwendeten Finanzressourcen

In Hessen lassen sich keine Gebiete mit besonderer Armutsgefährdung identifizieren, die sozioökonomische Situation in den einzelnen Regionen wird als relativ homogen eingeschätzt. Die Förderung durch den ESF Hessen erfolgt daher ausschließlich im Hinblick auf die Bedarfe von Zielgruppen, unabhängig von der regionalen Verortung.

Grundsätzlich sind die hessischen ESF-Förderprogramme **für alle Zielgruppen offen** und können daher auch für Projekte, die auf Personengruppen mit einem besonders hohen Risiko hinsichtlich Armut, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung zugeschnitten sind, genutzt werden. Entsprechend wurden auch im Betrachtungszeitraum Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund, mit Behinderung, mit Suchterkrankungen und für Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma) angeboten genauso wie für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen wie Ältere, Langzeitarbeitslose und Strafgefangene. Ziel ist es, mit spezifischen Angeboten geeignete Strukturen für bedarfsgerechte Hilfen zu entwickeln.

Die Zielgruppe der **Menschen mit Fluchthintergrund** gehört dabei zu den von Diskriminierung oder Ausgrenzung besonders bedrohten Zielgruppen. Wie bereits ausgeführt wurden die ESF-Förderprogramme des HMSI „Arbeitsmarktbudget“, „IdeA“ und „QuB“ im Jahr 2016 für Flüchtlinge geöffnet. 2022 wurden diese Förderprogramme sowie die Initiative REACT-EU ebenso umgehend für aus der Ukraine vor dem russischen Angriffskrieg Geflüchtete geöffnet. Schwerpunkte sind hierbei nach wie vor die Sprachförderung, Qualifizierung und Ausbildung. Die bisherige Projekterfahrung zeigt, dass eine berufsbezogene und handlungsorientierte Sprachförderung als zentraler Bestandteil in sämtliche Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte für Menschen mit Fluchthintergrund integriert werden sollte. Hierbei ist die methodisch-didaktische Ausrichtung der Sprachförderung erfolgsentscheidend, eine möglichst frühzeitige Integration der Berufsorientierung in die Sprachförderung ist anzustreben. Wie in Kap. 14.5 ausgeführt wurde auf diese Entwicklung ein großer Fokus in der zweiten Hälfte der Förderperiode gelegt.

Aufgrund der häufig prekären sozialen, persönlichen und erwerbsbiografischen Voraussetzungen von **Strafgefangenen** gehört auch diese Zielgruppe zu den am stärksten von Armut, Diskriminierung oder Ausgrenzung bedrohten Personengruppen. Im Hinblick auf eine anstehende Entlassung wird diese ohnehin schwierige Ausgangssituation häufig von schwierigen Arbeitssituationen und nur begrenzten finanziellen Ressourcen der Betroffenen flankiert. Die vom HMdJ im ESF angebotenen Förderprogramme „Übergangsmanagement“ und der „beruflichen Qualifizierung für Strafgefangene“ haben einen wirksamen Beitrag geleistet, die Situation der Betroffenen nachhaltig zu verbessern.

So ist es u.a. gelungen, zusätzliche attraktive Bildungsangebote zur nachhaltigen Qualifizierung für Strafgefangene zu schaffen, die zur Befähigung für ein Leben in Freiheit ohne weitere Straftaten beitragen. Damit konnten positive Effekte im Hinblick auf die formulierten Ziele der EU-Förderung erzielt werden.

Im Übergangsmanagement, welches sich auf die Entlassungsvorbereitung von Gefangenen konzentriert, ist eine wertvolle Anschubfinanzierung von Projektarbeit gelungen, bei der die Strukturen der Zusammenarbeit staatlicher Stellen und Trägern der sozialen Arbeit gestärkt wurden, die zur Wiedereingliederung Gefangener in die Gesellschaft beitragen.

15. Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Erweiterung zur Tabelle 6 in Teil A:

Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2023 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden

Teil C

16. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Nachfolgend wird zunächst erläutert, zu welchen EU-Zielsetzungen die hessische ESF-Förderung beitragen sollte. Für die Zeit der Umsetzung des regulären OP, die sich über das formale Abschlussjahr 2020 hinaus erstreckte, werden entsprechende sekundärstatistische Daten für die Bemessung der relevanten EU-Zielsetzungen bzw. Indikatoren angeführt. Danach wird eruiert, inwiefern die hessische ESF-Förderung im Einklang mit der Unionsstrategie stand und positive Impulse zu deren Zielerreichung setzen konnte. Hierfür werden die Evaluationsergebnisse herangezogen (ISG 2022, ISG 2023).

Die **länderspezifischen Empfehlungen** der EU für Deutschland berühren seit mehreren Jahren vor allem finanz-, steuer-, wirtschafts- und energiepolitische Sachverhalte, die größtenteils lediglich mittelbare Anknüpfungspunkte zur ESF-Kernprogrammatisierung haben. Sie enthalten aber auch einige Aspekte, die unmittelbare Bezüge zu ESF-Zielen aufweisen. So sollte Deutschland z. B. den vorhandenen „finanzpolitischen Spielraum“ nutzen, um das „Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben“, „insbesondere dadurch, dass die Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem sichergestellt wird“ (Amtsblatt der EU 2012). Auch sollte „die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern verbessert“ werden, indem zusätzlich zur Erhöhung des Bildungsniveaus „auf dem Arbeitsmarkt ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere für Langzeitarbeitslose“ (Amtsblatt der EU 2014). Die Empfehlungen waren in den Veröffentlichungen der Jahre 2012, 2013 und 2014 (und einiger Folgejahre) enthalten und stellten eine wichtige Grundlage für das hessische ESF-OP für die Förderperiode 2014-2020 dar.

In der Förderperiode 2014-2020 sollten die europäischen Strukturfonds – einschließlich des ESF – zur „**Europa-2020-Strategie**“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa beitragen (Europäische Kommission 2010). Mittels in Einklang zueinanderstehender Maßnahmen auf der europäischen, nationalen und regionalen Ebene sollten die Beschäftigungs- und Produktivitätsniveaus erhöht, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, die soziale Kohäsion gefestigt und der sozioökonomische Konvergenzprozess der europäischen Regionen und Staaten beschleunigt werden. In diesem Kontext stellte der ESF eine (von vielen) Finanzierungsquelle(n) dar, mit denen die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen im Sinne der Ziele der Europa-2020-Strategie (und der länderspezifischen Empfehlungen) implementieren konnten. Die Umsetzungsfortschritte der Europa-2020-Strategie wurden anhand von fünf Kernindikatoren mit vorab definierten Zielwerten gemessen, die es bis zum Jahr 2020 zu erreichen galt. Für den ESF waren drei der fünf Indikatoren von besonderer Relevanz, da sie den Beschäftigungs- und Bildungsbereich sowie die soziale Kohäsion und damit den förderstrategischen Kern des ESF betrafen.

Das **beschäftigungspolitische Kernziel** bestand auf EU-Ebene in einer Steigerung der Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen auf 75%. Deutschland setzte sich mit 77% einen etwas höheren Zielwert. Gemäß Eurostat belief sich die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen in Hessen im Jahr 2021 auf 77,6%, womit der Zielwert geringfügig überschritten wurde. Im Bundesgebiet betrug die Quote 79,6%. Sie lag damit zwei Prozentpunkte höher als in Hessen. In der EU27 belief sich die Quote auf 73,1%. Dementsprechend fehlten gut zwei Prozentpunkte bis zur Zielwerterreichung. Deutschland strebte zudem hinsichtlich der Erwerbstätigkeit zwei Unterziele an: Einerseits sollte die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen auf 60% gesteigert werden, andererseits wurde eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote von 20- bis 64-jährigen Frauen auf 73% angestrebt. Beide Teilziele konnten in Deutschland sowie in Hessen schon seit mehreren Jahren erreicht werden. Im Jahr 2021 belief sich die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen in Hessen auf 70,4% und in Deutschland auf 71,8%. Die Quote lag damit jeweils wesentlich höher als in der EU27 (60,5%). Auch bezüglich des zweiten Teilziels ergibt sich ein positives Bild. In Hessen betrug die Frauenerwerbstätigenquote 73,1%, im Bundesgebiet lag sie bei 75,9%. Erneut fiel die Quote jeweils deutlich höher aus als in der EU27

(67,7%). In allen drei betrachteten Gebieten lag die Erwerbsbeteiligung von Frauen aber nach wie vor auf einem geringeren Niveau als bei Männern. Insgesamt fällt die Entwicklung in Hessen in der Förderperiode 2014-2020 zwar positiv aus, jedoch ist die Erwerbsbeteiligung im Vergleich zum Bundesgebiet auf einem etwas niedrigeren Niveau und gegenüber 2019 etwas stärker gesunken.

Für den **Bildungsbereich** waren zwei Ziele wesentlich: Erstens sollte der Anteil der 18- bis 24-jährigen Bevölkerung, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat (Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen), bis 2020 weniger als 10% betragen. Zweitens wurde angestrebt, den Anteil der 30- bis 34-jährigen Personen, der ein Hochschulstudium absolviert hat (oder über einen vergleichbaren Abschluss verfügt), bis 2020 auf mindestens 40% zu steigern. Anzumerken ist, dass die Erreichung des zweiten Ziels in Deutschland anders gemessen wird als auf der EU-Ebene. Angesichts der Besonderheiten des nationalen (Aus-) Bildungssystems berücksichtigt Deutschland im Gegensatz zur EU auch Abschlüsse der ISECD 4-Stufe, die mit ISCED 5 oder 6 vergleichbar sind. Auf EU-Ebene werden dagegen nur die Bildungsniveaus ISCED 5 bis 8 erfasst. Auf Basis der abweichenden Bemessung setzte sich Deutschland mit 42% einen etwas höheren Zielwert als die EU (40%). Das Ziel des ersten Teilindikators wurde im Jahr 2021 sowohl im Bundesgebiet (12,5%) als auch in Hessen (15,0%) deutlich verfehlt. Laut Eurostat haben die Daten für 2021 eine eher geringe Verlässlichkeit, sie liegen in den Folgejahren aber auf vergleichbarem Niveau. Im Jahr 2019 und somit vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie bezifferte sich die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen sowohl in Hessen als auch im Bundesgebiet auf jeweils 10,3%, was eine leichte Verfehlung impliziert. In der EU27 lag die Quote im Jahr 2021 bei 9,8% und im Jahr 2019 bei 10,1%. In allen betrachteten Gebieten fiel sie bei Männern wesentlich höher aus als bei Frauen. Das zweite Teilziel wurde mit Blick auf das Jahr 2020 in allen drei betrachteten Gebieten erreicht. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarem postsekundären Bildungsabschluss bezifferte sich laut Angaben des Statistischen Bundesamtes in Hessen auf 52,8% und in Deutschland auf 52,3%. Für die EU27 weist Eurostat (ohne Berücksichtigung der ISCED 4-Stufe) im Jahr 2020 einen Wert in Höhe von 41,2% aus. Derart gemessen lag die Quote in Deutschland bei 36,6% und in Hessen bei 38,5%. In allen drei Gebieten lag sie bei Frauen höher als bei Männern.

Die **soziale Kohäsion** in den EU-Mitgliedstaaten sollte mittels einer Senkung der Zahl armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Menschen gesichert werden. Ausgehend vom Basisjahr 2008 wurde EU-weit bis 2020 eine Reduktion um mindestens -25% (bzw. -20 Millionen Menschen) ins Auge gefasst. Deutschland griff auf eine andere Messweise zurück und rekurrierte auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen, da soziale Ausgrenzung primär als negative Konsequenz einer unzureichenden Arbeitsmarktintegration betrachtet wurde. Ausgehend vom durchschnittlichen Bestand des Jahres 2008 wurde eine Reduktion der Langzeitarbeitslosen um -20% (bzw. rund -325.000 Menschen) angestrebt. Zwischen 2008 und 2021 hat sich der Bestand an Langzeitarbeitslosen in Hessen gemäß Eurostat-Daten um - 59,6% bzw. -55.600 Menschen reduziert. Deutschlandweit sank die Zahl um -68,7% bzw. fast -1,12 Mio. Menschen. Der Zielwert konnte demnach jeweils klar erreicht werden. Positiv hervorzuheben ist auch, dass der Langzeitarbeitslosenbestand zwischen 2008 und 2020 in Hessen und in Deutschland nahezu kontinuierlich zurückging. Zwischen 2020 und 2021 ist aber – pandemiebedingt – jeweils ein kurzzeitiger Anstieg beobachtbar. Auf der EU-Ebene fällt der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2021 (-0,5%) wesentlich geringer aus. Für die Bemessung der Zielwerterreichung auf der EU-Ebene ist hingegen nicht der Rückgang des Langzeitarbeitslosenbestandes, sondern die Reduktion der Zahl armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Menschen wesentlich. Ein Vergleich mit dem Jahr 2008 kann für diesen Indikator nicht vorgenommen werden, da bei Eurostat keine durchgängigen Datenreihen verfügbar sind. Verglichen werden kann aber das Jahr 2020 mit dem Jahr 2015. Für diesen Zeitraum lässt sich EU-weit ein Rückgang der Zahl armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Menschen in Höhe von -9,7% konstatieren, wohingegen für Deutschland ein Zuwachs in Höhe von +4,1% ausgewiesen wird. Alternativ ist überdies ein

Blick auf die Veränderung der Zahl einkommensarmutsbedrohter Menschen (nach Sozialtransfers) zwischen 2010 und 2020 möglich. Der betreffende Personenkreis ist eine Teilgruppe der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen. EU-weit hat sich die Zahl um +2,2% erhöht, in Deutschland beträgt der Anstieg +4,3%. Der zumindest bis 2019 anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, Beschäftigungszuwachs sowie Rückgang der (Langzeit-)Arbeitslosen spiegelt sich in Deutschland (sowie in Hessen) nicht in einer zurückgedrängten Armutsgefährdung der Bevölkerung wider. Hierauf deuten auch die Daten zu Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Hessen hin, die im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung veröffentlicht werden. Ein zwar nicht alleiniger, aber wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist der ausgeprägte Zuzug geflüchteter Menschen nach Deutschland (und Hessen).

Mit Blick auf zwischen 2022 und 2023 umgesetzte REACT-EU-Förderung sind die drei zuvor dargestellten Indikatoren gleichermaßen relevant. Im Zusammenhang mit den strategischen Zielsetzungen der EU ist zusätzlich auf die Stärkung digitaler Kompetenzen zu rekurren, die als eine (von insgesamt acht) Schlüsselkompetenz(en) für das lebenslange Lernen angesehen werden („Key Competence Framework for Lifelong Learning“). Im 2013 erstmalig eingeführten und seither mehrmals aktualisierten **„Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen“** („DigComp“) werden fünf Kompetenzbereiche unterschieden: 1.) Umgang mit Informationen und Daten, 2.) Kommunikation und Zusammenarbeit, 3.) Erzeugung digitaler Inhalte, 4.) Sicherheit und Datenschutz sowie 5.) Fähigkeiten der Problemlösung (Vuoraki et al. 2022). Eurostat veröffentlicht auf dieser Basis Daten zu den in der EU-Bevölkerung vorhandenen digitalen Kompetenzen. Der Anteil der Menschen, die grundlegende oder fortgeschrittene digitale Fähigkeiten besitzen („Individuals with basic or above basic overall digital skills“), lag in den Jahren 2021 und 2023 in Deutschland lediglich bei 49% bzw. 52%. Zwar lässt sich in den letzten Jahren eine leichte Verbesserung feststellen, gegenüber der EU27 (54% bzw. 56%) und insbesondere den Spitzenländern ist der Anteil aber ausbaufähig. Ob das Kompetenzniveau der hessischen Bevölkerung eher dem bundesweiten oder EU-weiten Wert entspricht, kann aufgrund (noch) fehlender regionaler Daten nicht geklärt werden.

Setzt man die über weite Strecken eher positiven Entwicklungen der Indikatoren sowie die länderspezifischen Empfehlungen in den Zusammenhang mit den Ergebnissen zur Umsetzung und Wirksamkeit des **hessischen ESF-OP einschließlich der REACT-EU-Förderung**, dann kann von relevanten Beiträgen der Förderung zur Unionsstrategie ausgegangen werden. Auf eine Steigerung der Erwerbstätigenquote sowie eine Senkung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bzw. Armutsgefährdung haben zahlreiche Förderaktivitäten hingewirkt, wobei angesichts der kurz- und längerfristigen Erwerbsstatusveränderungen allen voran die Programme der Prioritätsachse B (z. B. „Arbeitsmarktbudget“, „IdeA“ und „QuB“) sowie im Rahmen der Prioritätsachse C das Programm „PuSch“ zu nennen sind. In Rechnung zu stellen sind zudem niedrighschwellige Wirkungen, die zwar nicht unmittelbar, aber ggf. in mittel- bis längerfristiger Hinsicht mit einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration verbunden sein können. Hierzu zählen z. B. die psychisch-soziale Stabilisierung, die Schaffung grundsätzlicher Lebens- und Handlungsperspektiven sowie der Aufbau beruflich erforderlicher Grundkompetenzen bei Geförderten. Solche zwischengelagerten Fortschritte können zu einer Erhöhung der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter und arbeitsmarktferner (junger) Menschen beitragen, die im Fokus von Prioritätsachse B sowie von Teilen der REACT-EU-Förderung (z. B. „Bedarfsgemeinschaftscoachings“) standen. Ferner zielten viele Programme der Prioritätsachse C mit Beratungs-, Begleitungs- und zum Teil auch Qualifizierungsaktivitäten auf eine qualitative Stabilisierung oder Verbesserung bestehender Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, wodurch wiederum die längerfristigen Erwerbspartizipationschancen und die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse der zumeist jüngeren Zielgruppen positiv beeinflusst werden können. Auch in dieser Hinsicht gibt es Evidenz für positive Beiträge des OP. Mit „QuB“ und insbesondere „PuSch“ trugen zwei Programme überdies zur Senkung der Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen und somit zur Prävention von Bildungsarmut bei. Infolge der Erfolge beim anschließenden Verbleib ehemals Geförderter im (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungssystem können beiden Förderungen positive Einflüsse auf die Erwerbstätigenquote sowie die Prävention vor (Langzeit-)Arbeitslosigkeit attestiert werden. Mittels der Verquickung

zielgruppenspezifischer und organisatorisch-struktureller Belange beabsichtigten viele Projekte der REACT-EU-Förderung zudem eine Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung von Unterstützungsangeboten und -ansätzen für benachteiligte Menschen (z. B. „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt Hessen“ oder „Berufsqualifizierende Sprachförderung“), was wiederum in engem Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit steht. Im Rahmen von „QuABB“ fanden Beratungen zwecks Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen statt, im Kontext der Qualifizierungsscheck-Förderung gelang einigen Menschen der Erwerb einer beruflichen Ausbildung und im Rahmen der Mobilitätsberatungsstellen sowie von „gut ausbilden“ profitierten Betriebe und Auszubildende von Qualifizierungsmaßnahmen und einer gesteigerten Ausbildungsqualität. Eine vergleichbare Logik bei der REACT-EU-Förderung konnte auf die Intervention der „Teilzeit-Ausbildung“ angewendet werden. Wenngleich nicht überall in der erwarteten Breite bzw. Quantität (Qualifizierungsscheck-Förderung und „gut ausbilden“) erscheint es sehr plausibel, dass mit diesen Förderungen positive Effekte im Sinne der Senkung der Quote der frühzeitigen Ausbildungsabgänger/innen und der Stärkung der Beschäftigungspartizipation einhergingen. Im Bereich der tertiären Bildung führte das Programm „Offene Hochschulen“ zu einer Weiterentwicklung von hochschulorganisatorischen Strukturen sowie zu optimierten Studienrahmenbedingungen insbesondere für internationale und benachteiligte Studierende. Angesichts der positiven Verstetigungsbilanz der neu geschaffenen bzw. weiterentwickelten Angebote ist es in längerfristiger Hinsicht vorstellbar, dass die Förderung zu erhöhten Studienerfolgen führen und somit zu einer Erhöhung des Anteils der 30-bis 34-jährigen Bevölkerung mit tertiärer Bildung sowie der Erwerbstätigenquote beitragen kann. Die Kehrseite der auf jüngere Zielgruppen fokussierten hessischen Förderstrategie besteht in einer relativen Vernachlässigung älterer Menschen, so dass dem regulären OP etwa bezüglich der Erhöhung der Erwerbstätigenquote oder der Reduzierung von Armut Älterer nur wenige nennenswerte Impulse zugewiesen werden können. Die REACT-EU-Förderung konnte jedoch wiederum mittels der Förderung „Bildungsträger digital“ einige über 50-jährige Beschäftigte in Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen erreichen und diese insbesondere mit digitalen Geräten und punktuell mit digitalem Knowhow aufrüsten, was zu deren Beschäftigungsfähigkeit und digitaler Reife beigetragen hat. Infolge der Schwerpunktsetzung auf die Stärkung digitaler Kompetenzen von Organisationen, Einzelpersonen und benachteiligten Zielgruppen stand die REACT-EU-Förderung grundsätzlich im Einklang mit dem „Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen.“ Die vorliegende Evidenz deutet in diesem Zusammenhang auf Fördererfolge im Sinne der Erhöhung der digitalen Reife hin.

Zu berücksichtigen ist bei der **Gesamteinordnung**, dass die vorausgegangenen Implikationen aufgrund der starken Unterschiede der Betrachtungsebenen und Operationalisierungen von Zielsetzungen nicht mit einer „harten“ und kausalen Evidenz unterlegt werden können. Mit Bezugnahme auf vorliegende Evaluationsergebnisse erfolgte die Bewertung stattdessen auf einer qualitativen und rekonstruierenden Art und Weise. Unter Berücksichtigung dieser Limitation lässt sich festhalten, dass das reguläre OP und die REACT-EU-Förderung einerseits mit den länderspezifischen Empfehlungen, den Europa-2020-Zielen sowie dem Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen in Einklang standen und andererseits positive Impulse für die Erreichung der einschlägigen Ziele setzen konnten.

17. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen – Leistungsrahmen

Der Leistungsrahmen des hessischen OPs weist für die beiden regulären Prioritätsachsen B und C einschl. der Finanzindikatoren drei bzw. vier Indikatoren auf.

Lediglich in der Priorität B wurde von einem Indikator die kritische Verwirklichungsquote von 65% unterschritten, so dass keine erhebliche Verfehlung bzw. kein schwerwiegender Verstoß anhand der Kriterien gemäß Art. 6 Abs. 3 und 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2014/215 vorliegt. Eine Programmänderung war daher während des gesamten Umsetzungszeitraums nicht notwendig.

Der Indikator B1.09, der die Teilnehmenden-Zahl im Förderprogramm „**Arbeitsmarktbudget**“ abbildet, liegt bei einer Verwirklichungsquote von 61,3%. Geplant waren 63.300 Personen, im Teilnehmenden-Monitoring sind rund 38.777 vollständige Datensätze erfasst.

Ziel des „Arbeitsmarktbudgets“ war es, die Geförderten psychisch und sozial zu stabilisieren, ihnen Perspektiven zur Bewältigung ihrer oftmals herausfordernden Lebenssituationen aufzuzeigen, sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und deren Beschäftigungsfähigkeit durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen.

Wie bereits in Kapitel 6.a und b beschrieben und durch den Abschlussbericht zur Evaluation bestätigt, waren viele Teilnehmende bei den sozial-integrativen Angeboten angesichts der sensiblen Problemlagen und Beratungsinhalte wie z.B. Umgang mit Schulden, Drogenabhängigkeit oder psychischen Erkrankungen nicht bereit, ihre persönlichen Daten gemäß den Erfordernissen anzugeben und fanden daher keinen Eingang in das ESF-Monitoringsystem. Aufgrund des regionalisierten Steuerungsansatz und der engen Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte und deren örtlichen Hilfsstrukturen wurden während des gesamten Förderzeitraums die 26 Hessischen Gebietskörperschaften genauso wie einzelne Träger immer wieder für die Thematik sensibilisiert und darum gebeten, ihren Teilnehmenden die Anonymisierung und Aggregation der erhobenen Daten zu verdeutlichen, um etwaigen Bedenken gegenüber dem Unterzeichnen der Einwilligungserklärung entgegen zu wirken. Dennoch zeigen interne Erfassungen, dass über 5.700 sog. Bagatellfälle zu verzeichnen sind; deren Berücksichtigung im Teilnehmenden-Monitoring hätte zu einer Verwirklichungsquote von 70% geführt.

Auch die seit Genehmigung des OP im Jahr 2014 veränderte sozioökonomische Lage und die beiden krisenhaften Problemlagen, der Zuzug von Flüchtlingen und die Covid 19-Pandemie, machten sich in dem Förderprogramm sehr stark bemerkbar. Während ein weitgehend robuster Arbeitsmarkt mit sinkender (Langzeit-)Arbeitslosigkeit über weite Strecken der Förderperiode 2014-2020 eher nachfragedämpfend wirkte, führte die ausgeprägte Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 zu einer erhöhten Nachfrage. Auf letztere wurde mit einer Anpassung des Programms reagiert, das für Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet wurde. Dies führte zu einer stark erhöhten Teilnehmendenzahl im Jahr 2016. Die gestiegenen Bedarfe, die sich grundsätzlich auch im Zuge von Corona fortsetzten, konnten jedoch seit der Pandemie wegen des eingeschränkten Angebots und einer zwischenzeitlich schwierigeren Erreichbarkeit der Zielgruppen nicht mehr im selben Ausmaß wie in den Vorjahren bedient werden. Erschwerend kam hinzu, dass sich aufgrund der Rahmenbedingungen ein Trend hin zu Kurzberatungen ergab, die jedoch entsprechend einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nicht im Monitoring erfasst werden sollten.

Aufgrund der Schwierigkeiten wurde entschieden, dass das Programm in der Förderperiode 2021-2027 im ESF nicht weitergeführt wird.

Laut Abschlussleitlinien sind weiterhin Abweichungen von mehr als 20% bei den Zielwerten aller programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren erheblich und zu kommentieren.

Diese Anforderung trifft auf verschiedene Indikatoren des Leistungsrahmens zu. Dabei ist bemerkenswert, dass lediglich der o.g. Output-Indikator B1.09 eine berichtenswerte Unterschreitung des Zielwertes aufweist. Bei drei weiteren Indikatoren, einem Finanzindikator und zwei Output-Indikatoren des Leistungsrahmens, liegt dagegen eine Übererfüllung vor, die zu erläutern ist.

Generell ist bei allen Abweichungen darauf hinzuweisen, dass die Festlegung der Zielwerte im Programmierungsprozess frühzeitig und für einen langen Zeitraum erfolgen musste. Entsprechend tragen die Planungen ein hohes Maß an Unsicherheit in sich, zudem konnten die beiden

bereits mehrfach genannten Notlagen und ihre Auswirkungen nicht oder nur begrenzt antizipiert werden.

In der **Prioritätsachse B** überschreitet der **Finanzindikator** mit einer Verwirklichungsquote von 130% den indikativen Ansatz um ein Vielfaches, was insbesondere auf einen verstärkten Einsatz von Landesmitteln zurückzuführen ist.

Die fünf Förderprogramme dieser Priorität adressierten Menschen, die aufgrund vorhandener Benachteiligungen und Hemmnisse einer besonderen Unterstützung für ihre Integration in den Arbeitsmarkt bedurften. Durch die Flüchtlingskrise nahm diese Zielgruppe enorm zu. Ebenso waren diese Menschen durch die Pandemie und ihre (sozialen) Folgen häufig stärker betroffen als andere. Auch war feststellbar, dass viele Projekte durch notwendige Anpassungen in der Durchführung (z.B. kleinere Gruppen in mehreren Räumen, Einsatz digitaler Medien) teurer wurden. Entsprechend der Bedarfslage hat das Land Hessen seine Mittel in verschiedenen Förderprogrammen über das erforderliche Maß zur Sicherstellung der nationalen Kofinanzierung hinaus erhöht.

In der **Prioritätsachse C** konnten in den Programmen „Praxis und Schule (PuSch)“ sowie „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB), Mobilitätsberatung und Bildungscoaches/Nachqualifizierungsberatungsstellen“ wesentlich mehr Teilnehmende erreicht werden als geplant.

Die Verwirklichungsquote des Output-Indikators C1.02, der die Zahl der Schülerinnen und Schüler in **PuSch**-Klassen abbildet, lag bei 145,4%, bei den Programmen **QuABB, Mobilitätsberatung und Bildungscoaches/Nachqualifizierungsberatungsstellen**, deren Teilnehmende gemeinsam im Output-Indikator C3.05 zusammengefasst werden, sogar bei 171,2%.

Die Zahlen verdeutlichen, dass mit diesen Förderprogrammen, die einerseits jungen Menschen durch intensive Begleitstrukturen beim Abschluss ihrer Schul- und Berufsausbildung halfen und andererseits mit den angebotenen Beratungen einen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch Auslandsaufenthalte sowie berufliche Nachqualifizierung geleistet haben, eine wirksame Antwort auf einen bestehenden, immens großen Bedarf und verschiedentlich auch auf bestehende Lücken im Regelangebot gegeben werden konnte. Zusammen mit den Ergebnisindikatoren, bei denen die Zielwerte ebenfalls überschritten werden konnten, sind sie auch ein Indiz für die Passgenauigkeit und Wirksamkeit der Programmkonzeptionen und deren Umsetzung in erfolgreichen Projekten, was wiederum zu positiven Effekten auf die Teilnehmendenakquise geführt haben dürfte.